INHALTSVERZEICHNIS ABI. 09/20

Wiesbaden, den 15. September 2020

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG)..424

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

-	Aufnahme in ein Abendgymnasium oder Hessenkolleg; hier: Eignungsprüfung und	
	strukturiertes Beratungsgespräch nach § 20	
	Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Oberstufen-	
	und Abiturverordnung	425
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abitur-	
	erlass)	426
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruf-	
	lichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunkt-	
	bezogene Fächer) (Abiturerlass BG)	457
_	Zentrale Abschlussprüfung in der Fachober-	
	schule 2021; Hinweise zur Vorbereitung und	
	Durchführungsbestimmungen	484
_	Erlass zur Bewertung und Beurteilung von	
	schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und	
	Leistungskursen der neu beginnenden und	
	fortgeführten modernen Fremdsprachen in der	
	gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen	
	Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem	
	Hessenkolleg	519

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	im Internet	522
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	523
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-	-
•	dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fach-	
	lehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	524
e)	für pädagogische Mitarbeiter/-innen	525

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

 Das DKMS Schulprojekt in Hessen: 	528
 Praxissemester Justus-Liebig-Universität 	
Gießen 2021	529

SCHÜLERWETTBEWERBE

-	German Young Physicists' Tournament (GYPT) Neue Wettbewerbsrunde 2020/21	530
_	Online-Seminare für Lehrkräfte: Kreative	
	Europabildung in der Schule	530
_		
	BILDUNG NEU DENKEN	531
_	Jugend forscht: "Lass Zukunft da!" – Aufruf zur	
	56. Wettbewerbsrunde von Deutschlands	
	bekanntestem Nachwuchswettbewerb	532

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

China-Kompetenz an Schulen stärken......533

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10. 65185 Wiesbaden.

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich

Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb: MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28 34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt Telefon: +49 (0)911 27400-18

E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheften unr an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

424 ABI. 09/20

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) Vom 18. August 2020

Gült-Verz. 7203

Aufgrund des § 4 Abs. 5 und 6 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBI. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBI. S. 82), verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landesschulbeirats nach § 4 Abs. 3, des Landeselternbeirats nach § 118 Abs. 1 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 und des Landesstudierendenrats nach § 125 Abs. 2 dieses Gesetzes:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG)

Die Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (Abl. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. S. 155) wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Als neue Nr. 7 wird eingefügt: "7. Polnisch, Ausgabe 2020,".
 - b) Die bisherigen Nr. 7 bis Nr. 26 werden die Nr. 8 bis Nr. 27.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 18. August 2020

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Aufnahme in ein Abendgymnasium oder Hessenkolleg;

hier: Eignungsprüfung und strukturiertes Beratungsgespräch nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 der Oberstufen- und Abiturverordnung

Erlass vom 22. Juli 2020 III.B.3 - 314.100.010-00064

Nach § 20 Abs. 3 Satz 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 18. Juni 2020 (GVBI. S. 402), ergehen folgende Regelungen für die Eignungsprüfung und das strukturierte Beratungsgespräch nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 OAVO:

Erfordernis und Funktion der Eignungsprüfung und des strukturierten Beratungsgesprächs im Allgemeinen

Nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 OAVO kann in ein Abendgymnasium oder Hessenkolleg nur aufgenommen werden, wer eine Eignungsprüfung bestanden hat und in einem strukturierten Beratungsgespräch nachgewiesen hat, dass Motivation und Lernhaltung ein erfolgreiches Arbeiten erwarten lassen.

Die Eignungsprüfung besteht aus je einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Mithilfe der Eignungsprüfung wird festgestellt,

- ob Deutsch als allgemeine Unterrichtssprache hinreichend beherrscht wird,
- ob die Vorkenntnisse eine erfolgreiche Mitarbeit im Bildungsgang erwarten lassen und
- welche individuellen Fördermaßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind.

Die Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters erfolgt auf der Grundlage der Eignungsprüfung sowie eines strukturierten Beratungsgesprächs nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 OAVO, in dem unter an-

derem Motivation, Zielsetzungen, bisheriger Bildungs- und Berufsweg, Lernhaltung und Lebenssituation der Bewerberin oder des Bewerbers thematisiert werden.

Kompetenzbeschreibungen und Beispielaufgaben für die Eignungsprüfung sowie die Elemente des strukturierten Beratungsgesprächs werden den betroffenen Schulen seitens der Schulaufsichtsbehörde in Form von Handreichungen zur Verfügung gestellt.

2. Aufnahme in den Vorkurs

Bewerberinnen und Bewerber ohne mittleren Abschluss müssen durch die Eignungsprüfung und das strukturierte Beratungsgespräch nachweisen, dass sie den Anforderungen des Vorkurses gerecht werden.

Die schriftlichen Prüfungen dauern je nach Fach 30 bis 60 Minuten.

Die Bewerberinnen und Bewerber können in den Vorkurs aufgenommen werden, wenn sie

- in wenigstens zwei der drei Fächer der schriftlichen Prüfungen mindestens Leistungen erbringen, die zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen (5 Punkte), und zu erwarten ist, dass grundlegende Defizite im dritten Fach durch individuelle Fördermaßnahmen ausgeglichen werden können,
- den Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache als allgemeine Unterrichtssprache erbringen sowie
- im Beratungsgespräch erkennen lassen, dass Motivation, Lebenssituation und Lernhaltung ein erfolgreiches Arbeiten im Vorkurs erwarten lassen.

3. Aufnahme in die Einführungsphase

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Abschluss müssen durch die Eignungsprüfung und das strukturierte Beratungsgespräch nachweisen, dass sie den Anforderungen der Einführungsphase gerecht werden.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Bildungsstandards für den mittleren Abschluss. Die schriftlichen Prüfungen dauern je nach Fach 45 bis 90 Minuten. Sie finden statt

- entweder als zweistufige Prüfungen (Form A; Stufe 1 => Eingang Vorkurs, Stufe 2 => Ende Vorkurs/Eingang Einführungsphase)
- oder als einstufige Prüfungen (Form B; Niveau Ende Vorkurs/Eingang Einführungsphase).

Die Bewerberinnen und Bewerber können in die Einführungsphase aufgenommen werden, wenn sie

- in wenigstens zwei der drei Fächer der schriftlichen Prüfungen mindestens Leistungen erbringen, die zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen (5 Punkte), und zu erwarten ist, dass grundlegende Defizite im dritten Fach durch individuelle Fördermaßnahmen ausgeglichen werden können,
- den Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache als allgemeine Unterrichtssprache erbringen,
- im Beratungsgespräch erkennen lassen, dass Motivation, Lebenssituation und Lernhaltung ein erfolgreiches Arbeiten in der Einführungsphase erwarten lassen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die schriftlichen Prüfungen der Stufe 2 in der Form A oder die schriftlichen Prüfungen der Form B nicht bestehen, können einen Vorkurs besuchen, wenn sie die Anforderungen nach Nr. 2 erfüllen.

4. Aufnahme in die Qualifikationsphase

Bewerberinnen und Bewerber nach § 20 Abs. 8 OAVO müssen durch schriftliche Prüfungen, die in jedem Fach nach Nr. 1 90 Minuten dauern, nachweisen, dass ihre Kompetenzen und Kenntnisse eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwarten lassen.

Wer die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen nicht nachweisen kann, muss den Bildungsgang mit der Einführungsphase beginnen. Dabei sind die Bestimmungen des § 3 OAVO in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass)

hier: Fachspezifische Hinweise Q1

Erlass vom 27. Juli 2020 III.A.3 - 234.000.013-00217

ı Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der derzeit geltenden Fassung. Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. S. 155).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2022 folgende Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral.

Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2022 geregelt.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die verbindlich auf der Grundlage des KCGO im Abiturerlass festgelegten Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022 finden im Zeitraum vom 27. April bis 11. Mai 2022, die Nachprüfungen vom 23. Mai bis 9. Juni 2022 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2022 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten, ggf. mit Gestaltungsanteilen); Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

den Angaben konkretisiert.

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch. Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch die nachfolgen-

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

Die hier aufgeführten Konkretisierungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q1
- Georg Büchner: Woyzeck sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979) – Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I Q3
- Lyrik des Expressionismus Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q1
- Georg Büchner: Woyzeck sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979) – Q2
- Thomas Mann: Mario und der Zauberer Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I Q3
- Lyrik des Expressionismus Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt dem Kommentar und dem Essay sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender Texte besondere Bedeutung zu.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert – Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- literarische Texte: Dramatik (z.B. Schiller, Kleist) oder Epik (z.B. Tieck, E.T.A. Hoffmann)
 [...] und Lyrik (z.B. Goethe, Hölderlin, Günderrode, Eichendorff)
- Schlüsselthemen der Weimarer Klassik (z.B. Idealisierung, Humanität, Kunstautonomie) sowie der Romantik (z.B. Phantasie, Traum, Seelenleben, Nachtseiten) und ihre jeweilige literarische Bearbeitung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte zu Sprache und Literatur (z. B. Humboldt, Schiller, Novalis, Schlegel)
- Wirkungen: Goethe und Schiller als Nationalautoren? oder Romantik und Modernität

Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- audiovisuelle oder auditive Medien (z.B. Spielfilm, Werbefilm, Videoclip; Lesung, Hörspiel, Radiobeitrag) und ihre jeweiligen Spezifika (z.B. Kameraführung, Schnitt, Licht, Geräusche, Musik)
- Sprache und ihre Wirkung in Medien (z. B. Syntax, Semantik, Pragmatik)
- Reflexion über Realitätskonstruktionen in unterschiedlichen Medienformaten (z.B. Reality-TV, Scripted Reality, Internetforen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] pragmatische Texte zu sprachphilosophischen Fragestellungen [...] insbesondere linguistisches Relativitätsprinzip (Sapir-Whorf-Hypothese) und Kritik daran

Q1.4 Romantische Spiegelungen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Umsetzung romantischer Themen und Motive (z.B. Reisen, Träume, Außenseiter) im Film (z.B. Science-Fiction, Fantasy, Horrorfilm)
- romantisierte Themen und Bilder sowie deren Banalisierung in anderen Medien (z.B. Werbung)
- Romantik als Gegenbewegung zur Technisierung?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 romantische Motive in der erzählenden Literatur seit dem 20. Jahrhundert (z. B. Hesse, Thomas Mann, Christa Wolf, Ortheil)

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch die nachfolgenden Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Robert Mulligan (1962): To Kill a Mockingbird (Verfilmung des gleichnamigen Werks von Harper Lee) – Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant; Hanif Kureishi: My Son the Fanatic; Zadie Smith: The Embassy of Cambodia – Q2

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird sowie die Verfilmung von Robert Mulligan (1962) – Q1
- insbesondere George Orwell: Shooting an Elephant; Hanif Kureishi: My Son the Fanatic; Zadie Smith: The Embassy of Cambodia – Q2
- William Shakespeare: Othello Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 development and principles of American democracy and the Constitution (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie und der Verfassung) landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement, Black Lives Matter

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American way of life (die amerikanische Lebensart): [...] Einstellungen und Haltungen, Mobilität
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen): [...] Religion, Puritanismus, Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus)
- concepts of life (Lebenskonzepte): [...] Leben in der Stadt und auf dem Land, Ausstieg aus der Gesellschaft
- stories of initiation (Initiationsgeschichten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

visions and nightmares (Träume und Albträume): [...] individuelle Schicksale (Vietnamkrieg,
 11. September 2001 und Irakkriege)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremd-

sprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

3. Französisch

3.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

Guy de Maupassant: La parure – Q1

Gaël Faye: Petit pays – Q2Jean Anouilh: Antigone – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
- Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
- Q1.4 Enjeux et perspectives de l'éducation (Aufgaben und Perspektiven der Erziehung)

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

4. Latein

4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse. Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der Textgrundlagen reduziert.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch I Q2
- Seneca: Determinismus und innere Freiheit (ep. 47 und 61) – Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
- Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
- Q1.4 Rhetorische Praxis in der Poesie

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (www.kultusministerium.hessen. de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch.

Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungsfach unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

- Q1.3 Der Zorn und seine Konsequenzen Recht und Gerechtigkeit
- Q1.2 Die Macht der Götter Mensch und Religion
- Q1.1 Die homerische Gesellschaft Mensch und Welt/Individuum und Gesellschaft Textgrundlage: Homer, Ilias

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten. Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft): [...] das Recht auf Sebstbestimmung
- «маленький человек» в русской литературе
 19-го века (der "kleine Mensch" in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

власть и правительство (Macht und Regierung): [...] die Rolle der Regierung/des Machtapparats [...]

Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge): [...]
 Umgang mit Schicksalsschlägen [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 общество и идеология (Gesellschaft und Ideologien): [...] die Untersuchung gesellschaftlicher, politischer oder ideologischer Rahmenbedingungen für die Entstehung und den Umgang mit Extremsituationen

Q1.5 Старые и молодые (Alt und Jung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- мировоззрения и образ жизни (Weltanschauungen und Lebensstil): [...] Generationenkonflikt [...]
- совместная жизнь поколений в семье и обществе (Zusammenleben der Generationen in Familie und Gesellschaft): [...] gegenseitige Hilfe, Pflichten und Verantwortung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 общество и конфликт поколений (Gesellschaft und Generationenkonflikt): [...] gesellschaftliche Veränderungen als Ursachen

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu §9 Abs. 13 OAVO

7. Spanisch

7.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch die nachfolgenden Angaben konkretisiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Daher wird bei Bedarf ein gesonderter Erlass ergehen, der gegebenenfalls die nachfolgenden Konkretisierungen der sog. Leseliste reduziert.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gabriel García Márquez: Crónica de una muerte anunciada Q1
- Manuel Rivas: La lengua de las mariposas Q2
- Federico García Lorca: La casa de Bernarda
 Alba Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt);
 País de referencia (Referenzland): Colombia (Kolumbien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit)

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten. Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung): z.B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z.B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit): z.B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum [...]

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)

 individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

rapporti di forza (Machtverhältnisse)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu §9 Abs. 13 OAVO

9. Kunst

9.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur

Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts, insbesondere am Beispiel surrealistischer Kunst anhand von Werken René Magrittes und Frida Kahlos
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Rolle von Farb- und Gestaltungstheorien [...], insbesondere am Beispiel abstrakter Kunst Wassily Kandinskys
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund (z.B. Turner, Mondrian)

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres (z.B. Stillleben, Landschaft, Porträt) und eines entsprechenden Bildthemas (z.B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z.B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z. B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts), insbesondere anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

- [...]

Q1.5 Zitat als künstlerische Strategie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- anhand einer Kategorie des Zitierens ([...] Motivzitat [...])
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Deutung der Art und Weise der Umgestaltung eines Vorbildes (z.B. Hommage, Paraphrasierung, Parodie)

Bildgestaltung

- Umgestaltung eines Vorbildes, Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema
 (z. B. Transponieren in ein Medium anderer Art, Aktualisierung eines Zitats)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Appropriation Art (die Kopie als Zitat) in Abgrenzung zu Kopie, Replik, Plagiat, Fälschung
- unterschiedliche Kategorien des Zitierens, insbesondere Stilzitat

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell, je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200g, mind. 50×70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber; ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

10. Musik

10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation", darüber hinaus im Leistungskurs: "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" sowie "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation".

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss. Die Aufgabenarten "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" (Gestaltungsaufgabe) und "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" werden nur ermöglicht, wenn sie unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie im Unterricht angemessen vorbereitet werden können. Ein entsprechender Erlass ergeht spätestens im Dezember 2021.

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung' (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart, Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart' Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- […]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung

(z.B. Rondo) und [...] Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop/ Rock/Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20.
 Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

11. Geschichte

11.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die

Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nationale Bewegungen in Europa [... an einem]Beispiel [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z.B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 die Diskussion über die These vom deutschen "Sonderweg" (Hans-Ulrich Wehler) – Kritik und Gegenentwürfe

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

11.a. Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1. Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat [...])
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Ausgrenzung von "Reichsfeinden", [...] Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa (Großbritannien: Tradition des parlamentarischen Systems, Wahlrechtsreformen und Demokratisierung [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- [...]

11.a.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörter-

bücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6. Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b. Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1. Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z. B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa ([...] Frankreich: [...] politischer Wandel durch Revolution (insbesondere Pariser Kommune), Dritte Republik und republikanische Tradition)

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf politische Kultur und Mentalitäten (Totalisierung des Krieges, Friedenssehnsucht versus Idealisierung des Kriegs und Burgfrieden, Union sacrée)

11.b.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale

pour la République fédérale d'Allemagne²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6. Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung ([...] Montesquieu, Locke)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identitäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

² unter www.bundestag.de abrufbar

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- soziale Bewegungen und Wertewandel (exemplarische Betrachtung)
- [...]

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)³; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

12.a. Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1. Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

³https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2020/01/charta-1.pdf

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, insbesondere im internationalen Vergleich: GB)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive insbesondere am Beispiel [...] GB

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

12.a.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommen-

tierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany⁴); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations⁵); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6. Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b. Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament [...] Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

12.b.5. Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁶); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies⁷); eine aktuelle Ausgabe der Cons-

titution de la République française⁸; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6. Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Erdkunde.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und *insbesondere* auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (Realraum, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen) werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Globale Disparitäten

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklungsziele ([...] insbesondere die fünf Kernbotschaften der UN – 5P: People, Peace, Planet, Partnership, Prosperity; Ziele einer nachhaltigen Entwicklung 2030); globale Disparitäten: Human-Development-Index und andere Einteilungen (z.B. BIP, Happy-Planet-Index), Problematik der Indikatoren, Klassifikationsmöglichkeiten
- Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung: Modernisierungs- und Dependenztheorie
- Entwicklungshemmnisse: intern (z.B. Armut, Bildung, Gesundheit, bad governance, gender inequality) und extern (z.B. Protektionismus, Subventionen, EU-Agrarpolitik)
- Zusammenhänge zwischen Naturraum, sich verändernden natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungsstand?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)

Q1.2 Globale wirtschaftliche Integration – Möglichkeit der Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Möglichkeiten der Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen (z.B. Potenziale für Landwirtschaft, Infrastruktur oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen (Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Untersuchung und Bewertung eines konkreten Projektes der Entwicklungszusammenarbeit

Q1.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten nachhaltiger Bewirtschaftung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen: bodenbildende Faktoren in Abhängigkeit vom Klima (Bodenbildungsprozesse und Bodenfruchtbarkeit in Grundzügen; Bodenzonen der Erde)
- Entwicklung vom Kleinbauern zur Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- Nachhaltigkeit moderner Nutzungsformen (Agrobusiness, ökologischer Landbau, [...] urban gardening)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Dust-Bowl-Syndrom

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die

Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels: insbesondere Art. 109, 115 GG
- das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- _ [...]
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...]
 Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes ([...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z. B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen System Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und [... proportionaler] Steuertarife insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ökosteuern

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

15. Evangelische Religion

15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu […]
- Botschaft Jesu in [...] Gleichnissen und Wundergeschichten [...]
- [...] Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt und die Beschäftigung mit der Hermeneutik von Gleichnissen und Wundergeschichten

Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes
- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe (z.B. "von oben" und "von unten" […])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

Q1.4 Jesus in nicht-christlicher Sicht. Was denken Angehörige anderer Religionen und Traditionen über Jesus?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aspekte des Jesus-Bildes im Islam und im Christentum
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

literarische Texte und Filme über Jesus Christus

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

16. Katholische Religion

16.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

henfolge zu bearbeiten.

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Rei-

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z.B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebrochenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt
- die Spannung von "schon" (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und "noch nicht" (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als "Urdatum" des Glaubens an Jesus, den Christus (nachösterliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z.B. Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 16,1–8); Bekenntnisformeln (1 Kor 15,3–5)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wundergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)
- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z. B. Messias / Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalcedon); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod […]
- [...]

Q1.4 Jesus nachfolgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer "besseren" Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z. B. Taizé)

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, insbesondere Aristoteles, Arendt
- [...]
- [...]
- [...]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]

Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.4 Tierethik

Aspekte der Tierethik ([...] Singer)

- Unterschied: Tier Mensch und Personenbegriff
- [...]
- Positionen und Probleme der Tierethik, insbesondere Pathozentrismus

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft insbesondere bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...]

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- [...]

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) insbesondere bei Marx
- [...]
- [...]

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

19. Mathematik

19.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

Prüfungsteil 1: hilfsmittelfreier Prüfungsteil
Der Prüfungsteil 1 bezieht sich auf mindestens
zwei Prüfungshalbjahre und besteht aus einem
Pflichtvorschlag (A), der sich in vier voneinander unabhängige Teilaufgaben gleichen Umfangs gliedert.

Prüfungsteil 2: Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
Im Prüfungsteil 2 sind zwei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge (Aufgabengruppen B und C) zu bearbeiten: einer aus dem Sachgebiet Analysis und einer entweder aus dem Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder aus dem Sachgebiet Stochastik.

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfungsteil 2 besteht aus zwei Aufgabengruppen B und C. In der Aufgabengruppe B werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2) und in der Aufgabengruppe C ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C1) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (C2) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Aufgabengruppen B und C jeweils einen Vorschlag aus.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

Q1.1	Einführung in die Integralrechnung
Q1.2	Anwendungen der Integralrechnung
Q1.3	Vertiefung der Differenzial- und Integ-
	ralrechnung
Q1.4	Funktionenscharen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Q1.1	Einführung in die Integralrechnung
Q1.2	Anwendungen der Integralrechnung
Q1.3	Vertiefung der Differenzial- und Integ-
	ralrechnung
Q1.4	Funktionenscharen

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt: Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben der Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

- a) Prüfungsteil 1
 ein Wörterbuch der deutschen Recht schreibung; eine Liste der fachspezifi schen Operatoren
- b) Prüfungsteil 2
 ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter wissenschaftlich-technischer Taschenrechner
 oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf
 einem PC; eine eingeführte, gedruckte
 Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende
 mathematische Erklärungen); eine Liste
 der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (n\u00e4herungsweisen) L\u00f6sung von Gleichungen,

- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung)

verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig. Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen mit einem WTR oder einem CAS verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehören die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung und im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie auf beiden Niveaus die jeweiligen inversen Fragestellungen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

20. Biologie

20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen (A und B) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Vorschlag bezieht sich auf mindestens zwei Halbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell/Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp,
 Organismus [...]

genetischer Fingerabdruck (Übersicht): Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten:
 Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische
 Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

21. Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

- Q1.1 Kohlenwasserstoffe
- Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen
- Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

22. Physik

22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich

schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Elektrisches Feld Q1.2 Magnetisches Feld

Q1.3 Induktion

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben der Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Die Formelsammlung kann die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik beinhalten. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6 Sonstige Hinweise

Auf die für den Abiturjahrgang geltende Dokumentation von Lösungswegen im Fach Physik wird verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Arbeitsmaterialien).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

23. Informatik

23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

Q1.3	Klassen und Objekte
Q1.1	Such- und Sortieralgorithmen
Q1.2	Rekursion

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Q1.3	Klassen und Objekte
Q1.4	Höhere Datenstrukturen und ihre
	objektorientierte Modellierung
Q1.1	Such- und Sortieralgorithmen
Q1.2	Rekursion

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzund Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)⁹; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)¹⁰; eine aktuelle Ausgabe der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)¹¹; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

24. Sport

24.1 Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO im Grund- und Leistungskurs werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Rei-

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1	Kondition
Q1.2	Struktur sportlicher Bewegungen
Q1.4	Sportartenspezifische Anforderungs-
	profile

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

henfolge zu bearbeiten. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwick-

⁹ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSIFGHEV1IVZ

https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDSG.pdf

¹¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)

hier: Fachspezifischen Hinweise Q1

Erlass vom 18. August 2020 III.B.2 – 234.000.013 – 00218

Die Punkte I bis IV des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass)" vom 27. Juli 2020 sind auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 in den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der derzeit geltenden Fassung. Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABI. 2019 S. 155), geltenden Kerncurricula für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium (KCBG).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Die verbindlich auf der Grundlage der KCBG im vorliegenden Abiturerlass BG festgelegten Themenfelder sind in der jeweils angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2022 finden im Zeitraum vom **27. April bis 11. Mai 2022**, die Nachprüfungen vom **23. Mai bis 9. Juni 2022** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 Minuten und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht mehr gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2022 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt. In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCBG wortgetreu wiedergegeben. Dabei werden Abweichungen gegenüber dem Originaltext der KCBG wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen [...] gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCBG dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCBG benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind. In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCBG genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik, die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sowie die Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems.

V Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der schriftlichen Abiturprüfung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- 1. ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- 2. ein Fremdwörterbuch sowie
- 3. eine Liste der fachspezifischen Operatoren (siehe: "Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der beruflichen Gymnasien")

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- 4. ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)
- 5. "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Darüber hinaus sind folgende weitere Hilfsmittel abhängig von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen **oder** von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Ernährungslehre		6. Nährwerttabellen	
Ernährungsökonomie	6. ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)7. eine Arbeitsgesetze- Sammlung		
Bautechnik	6. ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik7. ZeichenplatteDIN A3	8. Zeichenkarton DIN A3 unkariert	
Biologietechnik		6. Millimeterpapier7. einfach-logarithmisches Papier8. doppelt-logarithmisches Papier	
Chemietechnik	6. eine eingeführte, handelsübliche natur- wissenschaftliche Formelsammlung	 die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht zur Chemietechnik das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente die der Chemikalienliste beigefügten HessGISSDatenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil) Millimeterpapier 	

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Elektrotechnik	6. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Beispielaufgaben)	7. die den Prüfungsaufgaben beigefügte Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems	
Gestaltungs- und Medientechnik		 Papier weiß bzw. Layoutpapier (80g/m2 blanko-weiß) DIN A3 und DIN A4 Rechnerarbeitsplatz mit branchenspezifischer Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie einer HTML-/CSS-Referenz 	8. Lineal; Bleistifte diverser Härtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer
Maschinenbau- technik	 6. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau 7. ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Metall 	8. ein Wälzlagerkatalog	
Mechatronik	6. eingeführte, handels- übliche Formelsamm- lungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik 7. eingeführte, handels- übliche Tabellen- bücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik		
Technische Informatik (Schulversuch)	6. eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Regis- ter des Mikrocontrollers	3	

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Umwelttechnik	6. eine eingeführte, handelsübliche, natur- wissenschaftliche Formelsammlung (ohne Beispielauf- gaben)	 die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente 	
Wirtschaftslehre		6. die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre	
Wirtschaftslehre bilingual		 ein zweisprachiges Wörterbuch Englisch die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre bilingual (Englisch) die den Prüfungsauf gaben beigefügte Liste "Basic Economic Terms" 	
Datenverarbeitung		6. Rechnerarbeitsplatz mit Tabellenkalk ulationsprogramm einschließlich Dia grammerstellung, mit Datenbankprogramm, mit Entwicklungs umgebung einer objektorientierten Programmiersprache und mit grafischer Benutzeroberfläche sowie entsprechender zugehöriger (offline) Hilfedateien	

1. Praktische Informatik

1.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Praktische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informatischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informatischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informatischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Praktische Informatik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Praktische Informatik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Objektorientierte Modellierung

- Anforderungsanalyse und Darstellung als UML-Anwendungsfalldiagramm und in weiteren Notationen (z. B. Texte, Pflichtenhefte, User Stories)
- objektorientierter Softwareentwicklungsprozess mit UML-Diagrammen (Objekt- und Klassendiagramm)
- Darstellung von Abläufen (u. a. als UML-Sequenzdiagramm)
- Vorgehensmodelle
- Qualitätskriterien (u. a. Funktionalität, Wartbarkeit, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit)

Q1.2 Implementierung von Klassen und Assoziationen

- Umsetzung objektorientierter Modelle in einer objektorientierten Programmiersprache
- Implementieren von Klassen mit Attributen und Methoden
- Implementierung von Assoziationen unter Verwendung vorgegebener Container
- Implementierung von Algorithmen unter Verwendung von Datenstrukturen, Kontrollstrukturen und weiterer Sprachelemente einer objektorientierten Programmiersprache
- Vererbung, späte Bindung, Polymorphie

Q1.4 Datenstrukturen

- Konzeption der Speicherung von Objektreferenzen in Arrays, verketteten Listen, Stacks und Queues
- Suchen, Einfügen und Löschen von Objekten in einfach und doppelt verketteten Listen
- [...]

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

1.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

2. Ernährungslehre

2.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Ernährung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fachspezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

Q1.1 Der Weg der Nahrung im Körper: Verdauung und Resorption

- Lage und Funktion der Verdauungsorgane: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen (auch Zelltypen),
 Dünndarm (auch Aufbau), Dickdarm
- gastrointestinale Sekrete
- Abbau der Makromoleküle Kohlenhydrate, Lipide, Proteine in eine resorptionsfähige Form
- Wirkungsweise der Hydrolasen (Spezifität, pH-Wert)
- Transportsysteme (Micellen, Chylomikronen) und Resorptionsmechanismen (passiver und aktiver Transport, Cotransporte)

Q1.2 Hunger und Sättigung: Regulation

- Abgrenzung von Hunger, Sättigung und Appetit, Rolle des Hypothalamus
- Chemo- und Mechanorezeptoren

- glucostatische Theorie, Regulation des Blutglucosespiegels (Wirkung von Insulin und Glucagon)
- lipostatische Theorie, Wirkung von Botenstoffen (z. B. Leptin)

Q1.3 Vom Korn zum Brot: Getreideprodukte

- Definition Getreide, Kornaufbau und -inhaltsstoffe, Abgrenzung zu Pseudogetreide
- Getreidereinigung und -vermahlung, Mahlerzeugnisse, Typenzahl
- Backtechnologie: Qualitätsbestimmende Inhaltsstoffe (Stärke, Kleber, Pentosane, Amylase) der Brotgetreide, Veränderung dieser Stoffe beim Herstellungsprozess, biologische Teiglockerung, Backhilfsmittel (Malzmehl, Enzyme)
- Stellenwert in der Ernährung

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

2.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

3. Ernährungsökonomie

3.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Falle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Abschluss eines Kaufvertrages

- Q1.2 Verbraucherschutz
- Q1.4 Nachhaltige Wertschöpfungskette

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

3.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

4. Erziehungswissenschaft

4.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Erziehungswissenschaft bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Erziehungswissenschaft.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

<u>Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.</u>

Q1.1 Ausgewählte Klassiker der Pädagogik

- COMENIUS, ROUSSEAU und PESTALOZZI
- zeitgeschichtlicher Hintergrund und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung für die aktuelle P\u00e4dagogik

Q1.2 Reformpädagogische Ansätze

- STEINER, MONTESSORI, Reggio-Pädagogik und ein berufspädagogischer Ansatz
- Grundideen und Ziele
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Bedeutung für die aktuelle Pädagogik

Q1.4 Erziehung in totalitären Systemen

- Merkmale totalitärer Erziehungsmodelle
- das totalitäre Menschenbild
- totalitäre Erziehung und ihre Folgen

Formen des Widerstandes

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

4.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

5. Psychologie

5.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Psychologie setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Psychologie bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Psychologie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Definition und Erklärung für Entwicklung

- Definition "Entwicklung" und Prozesse der Entwicklung: Reifung und Lernen
- endogenistische Theorie, exogenistische Theorie, konstruktivistische Theorie und sozial-konstruktivistische Theorie (Interaktion zwischen Person- und Umweltveränderungen)
- Methoden der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt- und Querschnittsstudien); Zwillingsforschung

Q1.2 Kognitive Entwicklung

- Grundbegriffe der kognitiven Entwicklung (Assimiliation, Akkomodation, Adaption, Egozentrismus)
- Theorie des kognitiven Entwicklungsstufenmodells nach PIAGET
- Befragungsmethoden und klassische Versuche PIAGETS; Kritik an PIAGET und neuere Erkenntnisse und Methoden

Q1.4 Weitere Entwicklungstheorien

- [...]
- Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson
- [...]
- Theorie der moralischen Entwicklung nach Kohlberg

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

5.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

6. Gesundheitslehre

6.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2002) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z. B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
- Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung
 aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die

in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Feinregulation im Körper Hormonsystem
- Q1.2 Ein vielseitiges Organ Die Niere
- Q1.4 Hormonelle Einflüsse im Lebenszyklus

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

6.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

7. Gesundheitsökonomie

7.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Nicht-materialgebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Ambulante Versorgung
- Q1.2 Stationäre Versorgung
- Q1.3 "Neue" Versorgungsformen

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

7.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

8. Bautechnik

8.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Bautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme.
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich i. d. R. um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Bautechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für

das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Kräfte, Lasten, Spannungen
- Q1.2 Statisch bestimmte Träger
- Q1.3 Festigkeit von Bauteilen

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

8.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

9. Biologietechnik

9.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Biologietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu biologietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Biologietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Biologietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Grundlagen der Thermodynamik und der Enzymologie

- Hauptsätze der Thermodynamik mit Blick auf Energieformen und Energieumwandlungen
- [...] Enthalpie H, Entropie S, freie Enthalpie G
- Grundzüge der Reaktionskinetik (Reaktionsgeschwindigkeit, Aktivierungsenergie, dynamisches Gleichgewicht von Hin- und Rückreaktion)
- Grundlagen der Proteinstruktur
- Bau- und Funktion von Aminosäuren
- Peptide, Proteine: Bau (Primär- bis Quartärstruktur) und Funktion, z. B. bei Ionenkanälen, Enzymen, Peptidhormonen, Rezeptoren oder Transkriptionsfaktoren
- [...] Enzyme als Akteure des katabolen und anabolen Stoffwechsels, Aktivierungsenergie und Reaktionsgeschwindigkeit, Substrat- und Wirkungsspezifität, Schlüssel-Schloss-Modell der Enzymwirkung, aktives Zentrum und Substrataffinität
- pH- und Temperaturabhängigkeiten
- Regulation von Enzymen (allosterische Eigenschaften)
- Cofaktoren: typische Coenzyme, exemplarisch prosthetische Gruppen

Q1.2 Biochemie des Stoffwechsels der Kohlenhydrate

- Überblick über die Reaktionsschritte der Glykolyse, Enzyme, Zwischenprodukte, Zitratzyklus, Atmungskette mit Chemiosmose, alkoholische Gärung, Milch- und Essigsäuregärung, Reaktionsschritte materialgestützt in Strukturformeln und Glukose sowie Ethanol in Strukturformeln
- ergänzend ATP-Gewinnung und Phosphorylierung von Molekülen, Oxidation- und Reduktion von wesentlichen funktionellen Gruppen, Atmungskette und oxidative Phosphorylierung
- Bilanzgleichungen der alkoholischen G\u00e4rung, der Glykolyse und der Zellatmung in Summenformeln

Q1.5 Enzymologische Messverfahren

- theoretische Grundlagen der Photometrie, LAMBERT-BEERSCHES Gesetz, Aufbau des Photometers, Absorptionsspektren, Konzentrationsbestimmung
- physikalisch-chemische Grundlagen von Absorptionsspektren, z. B. Chlorophyll, Carotinoide
- Grundlagen der logarithmischen Darstellung und Auswertung der Daten zur Reaktionskinetik nach MICHAELIS-MENTEN, z. B. für die Urease - z. B. auch LINEWEAVER-BURK-Darstellung und Auswertung
- [...]

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

9.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

10. Chemietechnik

10.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Chemietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten,
- Beschreiben und Auswerten vorgeführter, selbst durchgeführter oder dokumentierter Experimente und Verwendung der Ergebnisse für anschließende Aufgabenstellungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

10.3 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Chemietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Aliphatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.2 Aromatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.3 Mehrstufige Synthesen

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

10.6 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen zehn Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte für das Fach Chemietechnik geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem von den Prüferinnen oder den Prüfern durchgeführten Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

11. Elektrotechnik

11.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Elektrotechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Elektrotechnik

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Ohmscher Widerstand, Induktivität und Kapazität

- Momentanwert, Scheitelwert, Periodendauer, Frequenz und Kreisfrequenz von sinusförmigen Wechselgrößen
- Phasenverschiebung zwischen Strom und Spannung am ohmschen Widerstand, an der Induktivität und an der Kapazität
- Linien- und Zeigerdiagramme
- induktiver und kapazitiver Blindwiderstand und -leitwert, Impedanz und Admittanz
- Wirk-, Blind- und Scheinleistung

Q1.2 Grundschaltungen von Wechselstromwiderständen

- R-L-, R-C- und R-L-C-Reihenschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- R-L-, R-C- und R-L-C-Parallelschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- Widerstands-, Spannungs-, Strom- und Leistungsdreieck
- BODE-Diagramm von Hochpass und Tiefpass

Q1.3 Kennwerte von Wechselgrößen

- arithmetischer Mittelwert, Gleichrichtwert und Effektivwert sinusförmiger Größen
- allgemeine Form des arithmetischen Mittelwertes, des Gleichrichtwertes und Effektivwertes
- Berechnung des arithmetischen Mittelwertes, des Gleichrichtwertes und Effektivwertes von sinusförmigen Größen mithilfe der Infinitesimalrechnung

- Berechnung des arithmetischen Mittelwertes, des Gleichrichtwertes und Effektivwertes nichtsinusförmiger Größen mithilfe der Infinitesimalrechnung
- Anwendungsbeispiele: Phasenanschnittsteuerung, Mischspannung, Ladefunktionen
- Messung von Gleichricht- und Effektivwert

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

11.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

12. Gestaltungs- und Medientechnik

12.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gestaltungs- und Medientechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/gestaltungs- und medientechnische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme.
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltungs- und Medientechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gestaltungs- und Medientechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Kommunikation und Semiotik

Q1.2 Kampagne

Q1.5 Piktogramm

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

12.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

13. Maschinenbautechnik

13.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Maschinenbautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Maschinenbautechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Grundbeanspruchungsarten
- Q1.2 Dauer- und Gestaltfestigkeit
- Q1.3 Kraft- und Momentenverläufe

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

13.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

14. Mechatronik

14.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Mechatronik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu mechatronischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mechatronik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Mechatronik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Schaltungsdimensionierung mit Dioden und Sensoren
- Q1.2 Schaltungsdimensionierung mit bipolaren Schalttransistoren
- Q1.5 Operationsverstärkerschaltungen II

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

14.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

15. Technische Informatik (Schulversuch)

15.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Technische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist die Entwurfsfassung des Kerncurriculums für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Technische Informatik (Schulversuch).

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Objektmodellierung

- Q1.2 Implementierung von Klassen und ihren Beziehungen
- Q1.3 Such- und Sortieralgorithmen

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

15.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

16. Umwelttechnik

16.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umwelttechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umwelttechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umwelttechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Grundlagen zum Energiebegriff
- Q1.2 Konventionelle Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.3 Regenerative Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.5 Umweltfaktor Energietechnik

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

16.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

17. Umweltökonomie

17.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umweltökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Nicht-materialgebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umweltökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Umweltorientierte Produktion
- Q1.2 Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
- Q1.3 Energieinfrastruktur

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

17.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

18. Wirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies an Economics)

18.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Wirtschaftslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Für Wirtschaftslehre:

Q1.1 Planung des Fertigungsprogrammes und Interdependenzen des Programmplanes mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens

- von der Produktidee bis zur Markteinführung: marketingstrategische Fertigungsprogrammplanung und absatzpolitische Umsetzung (Marketing Mix exemplarisch)
- Produktprogrammanalyse basierend auf Produktlebenszyklus- und Portfolioanalyse
- Deckungsbeitragsstruktur (absolut und relativ) mit anschließender Produktionsprogrammplanung
- [...] aktueller Aspekt: Darstellung der Produktpolitik eines Unternehmens

Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen

- Fertigungsverfahren
- Make or buy
- Grundlagen der Lagerkosten
- Rationalisierungs- und Optimierungskonzepte ([...] im Bereich Personal, Fertigung, Logistik)
- [...] aktueller Aspekt: Verzahnung der Produktion mit modernster Kommunikations- und Informationstechnik (Industrie 4.0)

Q1.3 Beziehungszusammenhänge zwischen Verbrauch, Einsatzmenge und erzielter Leistung der Produktion

- Kombination betrieblicher Produktionsfaktoren als Grundlage betrieblicher Fertigungsprozesse
- Verbrauchsfunktionen
- Gesamt- und Grenzkostenfunktionen und Break-even-Analyse
- limitationale Produktionsfunktion Typ B
- Kostenverläufe, auch bei produktionstechnischer Anpassung von Aggregaten (intensitätsmäßig, zeitlich, quantitativ)
- z. B. aktueller Aspekt: Betrachtung der Kombination von Produktionsfaktoren auf Basis eines konkreten Produktes

Für Wirtschaftslehre bilingual:

Q1.1 Planung des Fertigungsprogrammes und Interdependenzen des Programmplanes mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens

- von der Produktidee bis zur Markteinführung: marketingstrategische Fertigungsprogrammplanung und absatzpolitische Umsetzung (Marketing Mix exemplarisch)
- Produktprogrammanalyse basierend auf Produktlebenszyklus- und Portfolioanalyse
- Deckungsbeitragsstruktur (absolut und relativ) mit anschließender Produktionsprogrammplanung
- [...] aktueller Aspekt: Darstellung der Produktpolitik eines Unternehmens

Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen

- Fertigungsverfahren
- Make or buy
- Grundlagen der Lagerkosten
- Rationalisierungs- und Optimierungskonzepte ([...] im Bereich Personal, Fertigung, Logistik)
- [...] aktueller Aspekt: Verzahnung der Produktion mit modernster Kommunikations- und Informationstechnik (Industrie 4.0)

Q1.6 International organisation / forms of production

- international supply chain management (purchasing, manufacturing, logistics, distribution, transportation and marketing)
- global production networks
- international mergers and acquisitions
- offshoring and outsourcing
- restructuring and specialisation
- e. g. current topic: Current examples of international production or supply chains based on concrete products

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

18.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

19. Rechnungswesen

19.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Rechnungswesen setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Rechnungswesen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten
- Q1.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation
- Q1.5 Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

19.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

20. Datenverarbeitung

20.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Datenverarbeitung setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar. In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Datenverarbeitung.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Probleme aus Wirtschaft und Datenverarbeitung in der Tabellenkalkulation lösen

Q1.2 Datenbankgrundlagen

Q1.3 Steuerelemente und benutzerdefinierte Funktionen in Anwendungen der Tabellenkalkulation integrieren

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

20.6 Sonstige Hinweise

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2013-Format bzw. Access 2013-Format vor.

Die Dateien, die die Prüflinge bearbeiten, werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS-Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2021; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen

Erlass vom 18. August 2020 III.B.2 – 234.000.035 – 00039

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung als Grundlage für die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2021 bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Aufgrund der allgemeinen Anordnung nach § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der bis zum 1. Juni 2020 geltenden Fassung dem Unterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen fernzubleiben, wurden im Schuljahr 2019/2020 die Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsabschnitts in der Fachoberschule Organisationsform A (FOS 11) nicht durchgängig unterrichtet. Dies hat möglicherweise dazu geführt, dass in der FOS 11 in einzelnen Fächern Inhalte und Kompetenzen nicht in ausreichendem Umfang vermittelt werden konnten, sodass mit Abschluss des Schuljahres 2019/2020 keine hinreichende Grundlage für den Eintritt in den zweiten Ausbildungsabschnitt im neuen Schuljahr 2020/2021 vorliegt.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind daher Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Dabei ist derzeit nicht absehbar, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen an die Unterrichtsorganisation aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie erforderlich sein werden. Daher erfolgen nachstehende Regelungen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen oder Veränderungen aufgrund der Rechtssetzungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Um allen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden die Hinweise zu den Prüfungsinhalten der jeweiligen Fächer dergestalt gekürzt, dass ihre unterrichtliche Vermittlung weniger Zeit bedarf, auch um ausreichend Zeit zu haben, die nicht prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder unterrichten zu können. Die Stundentafel nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBI. S. 402) ist vollständig abzudecken, eine Kürzung der zu unterrichtenden Stunden aufgrund der Kürzung der Unterrichtsinhalte in diesem Prüfungserlass ist nicht zulässig.

Ergänzend zu den in der aktuell geltenden Fassung der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634) aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkte werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kontaktaufnahme während der zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule die unterschiedlichen Hotline-Telefonnummern sowie Sammelpostfächer des Hessischen Kultusministeriums und der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Hessische Kultusministerium (HKM)		Hessisch	ne Lehrkräfteakademie (LA)	
Mail: FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de Mail: FOS.LA@kultus.hessen.de				
Hotline:	0611/368-2413	Hotline:	0611/8803-8809	

Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

0. Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der zentralen Abschlussprüfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- 1. ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- 2. ein Fremdwörterbuch,
- 3. eine Liste der fachspezifischen Operatoren für die Fachoberschule.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR)
 (nur für Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau: der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) mit statistischen Berechnungen von 50 Werten),
- 5. "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Folgende Hilfsmittel sind abhängig von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen oder von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Deutsch	6. die unkommentierten		
	Textausgaben der		
	Pflichtlektüren		

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Englisch		6. ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) 7. ein einsprachiges englisches Wörterbuch	
Mathematik	6. eine eingeführte handelsübliche Formelsammlung Mathematik eines Schulbuchverlages (ohne Beispielaufgaben)		
Bautechnik	6. ein eingeführtes handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik	7. DIN A3/DIN A4-Blatt unkariert	fachspezifisches Zeichenmaterial Zeichenplatte DIN A3/DIN A4
chemisch-physikali- sche Technik	6. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch/physikali- sche Technik	 7. das den Prüfungs- aufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente 8. Millimeterpapier 	
Elektrotechnik	6. ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik 7. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik		
Maschinenbau	 6. ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschi- nenbau 7. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau 		8. fachspezifisches Zeichenmaterial

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Textiltechnik und Be- kleidung		 6. die den Prüfungs- aufgaben beilieger Stoffproben 7. einheitliche Farb 8. Rechnerarbeitsp mit bürotypischer Software 	nden Zeichenmaterial 10. Fadenzähler, stifte Klebestift, Klebe- latz streifen, Schere,
schwerpunktüber- greifend Elektrotech- nik/Maschinenbau	 6. eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik 7. eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik 		8. fachspezifisches Zeichenmaterial
Wirtschaftsinformatik		6. Rechnerarbeitsp mit Entwicklungs umgebung einer objektorientieren Programmierspra und einer Konsol anwendung zur t basierten Ein- ur Ausgabe sowie z gehöriger (offline Hilfedateien 7. an der Schule ein geführte leere DIN A3 Netzplan Vorlage	ache en- ext- nd cu- e)
Wirtschaft und Verwaltung bilingual		6. ein eingeführtes, allgemeines, zwe sprachiges Klaus wörterbuch mit zwischen 120.00 und 180.000 Stic wörtern und Red wendungen (nich zugelassen sind elektronische Wörterbücher)	ei- sur- 0 :h- e-

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Gestaltung		 weißes DIN A3 / DIN A4-Blatt in 80 und 160 bis 220 g/m2 Rechnerarbeitsplatz mit mindestens jeweils einem Layout-, Vektor- und Bildbearbeitungsprogramm 	

Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

1. Prüfungsfach Deutsch

1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche "Umgang mit Texten (Textrezeption)" und "Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)" und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage literaris	che Texte – zentrale Abschlussprüfung 2021	
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text	
	Frank Wedekind: Frühlingserwachen	
Bearbeitungsgrundlage pragma	atische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2021	
Individuum und Gesellschaft	Frauen- und Männerbilder: Rollenbilder in ihrer historischen Entwick-	
	lung, Geschlechterrollen zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und	
	individuellen Lebensentwürfen	
Macht und Menschlichkeit	Verantwortung: Umweltschutz, Klimawandel	
	Verführung: Werbung, Konsum, Medien	
	Bildung und Humanität: Sprachgebrauch, -wandel, Chancengleichheit	
	und soziale Gerechtigkeit	
Aufgabenformate – zentrale Ab	schlussprüfung 2021	
	Textwiedergabe, Textanalyse, Textinterpretation, Stellungnahme in Form	
	verschiedener Textsorten (Leserbrief, Kommentar, Rezension, Plädoyer),	
	Textvergleiche (auch mit Fremdtexten) in Bezug auf Gemeinsamkeiten oder	
	Unterschiede, kreative Textformen (innerer Monolog, Tagebucheintrag, Brief)	

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2022 im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende Lektüreauswahl bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage literarische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2022		
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text	
	Friedrich Schiller: Kabale und Liebe	
Text aus der Zeit nach 1900	epischer Text	
	Juli Zeh: Corpus Delicti	

Weitere Konkretisierungen erfolgen mit dem Prüfungserlass für die zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2022.

1.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

1.4 Sonstige Hinweise

Keine

2. Prüfungsfach Englisch

2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

2.2.1. Aufgabenstellung und Gewichtung

Jeder Prüfungsvorschlag umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

2.2.2. Aufgabenformate

Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes/der Hörtexte auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Rezeption Lesen

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 300 bis 500 Wörter.

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Lesetextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Mediation (Übersetzung/Zusammenfassung)

Die Prüflinge übertragen einen Text von einer Sprache in die andere und fassen Informationen aus gegebenen Texten sinngemäß zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

Aufgabentypen:

- Sinngemäße Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache
- Zusammenfassung eines deutschen Textes in englischer Sprache

Bei der Zusammenfassung (summary) führt eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Textproduktion

Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 270 bis 330 Wörtern. Eine Über- oder Unterschreitung führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen:

- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Society and Social Change		
Migration	Gründe für Migration; Maßnahmen zur Unterstützung von Integration	
Environment and Sustainability		
Globalisierung	Entwicklung und Antriebskräfte der Globalisierung; Bedeutung von Globalisierung für Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Gesellschaft und den Einzelnen; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt ("winners and losers" – z. B. apparel industry/sweat shops, fair trade, resource depletion of Third World Countries, waste management…)	
Environment and Sustainability		
Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung (sanfter Tourismus); Überkonsum, endliche Ressourcen; Abfall und Recycling (Plastik-, Elektromüll, Wiederverwertung von Rohstoffen); Umweltverschmutzung; globale Erwärmung	

2.4 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

2.5 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

2.6 Sonstige Hinweise

Keine

3. Prüfungsfach Mathematik

3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel" und 3.4 "Sonstige Hinweise") verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B (Analysis; Themenfelder "Ganzrationale Funktionen" und "Differenzialrechnung") sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II von 150 Minuten.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 1 aufgeführten Regelungen hinsichtlich der Bekämpfung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass der Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: "Integralrechnung" oder "Lineare Algebra und analytische Geometrie" oder "Stochastik") für die zentrale Abschlussprüfung 2021 zu den nicht prüfungsrelevanten Themenfeldern gehört.

3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Funktionen	
Ganzrationale Funktionen	Darstellung funktionaler Zusammenhänge als Wertetabelle, als Graph und als Funktionsterm; Untersuchung ganzrationaler Funktionen ohne Differentialrechnung, auch unter Berücksichtigung von Formfaktoren: Satz vom Nullprodukt, Polynomdivision oder Horner-Schema, Substitution; Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Koordinatenachsen; Schnittpunkte von Funktionsgraphen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten; Linearfaktordarstellung
Differentialrechnung	-
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur dritten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen; Tangentenbegriff
Anwendungen	vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen: Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Wendepunkte, Sattelpunkte, Tangentengleichung an einem Punkt, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Rekonstruktion ganzrationaler Funktionen: Aufstellen von linearen Gleichungssystemen aus bis zu fünf vorgegebenen Eigenschaften, Lösung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus bis zu vier vorgegebenen Eigenschaften; Extremalprobleme: Rechteckflächen unter Kurven, Aufstellen einer Zielfunktion, Diskussion einer gegebenen Zielfunktion

3.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

3.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, von Wertetabellen für elementare Funktionen verfügen. Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, ob die Bedingungen "nicht grafikfähig" und "nicht programmierbar" erfüllt sind.

4. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen	
Maßordnung	Baurichtmaße (Kopfmaß / Achtelmetermaß (am)); Baunennmaße
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen; einfache Spannungsberechnungen $\sigma = \frac{F}{A}$
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz (schwarze Wanne, weiße Wanne); Sockelbereiche
Abdichtung und Drainage	horizontale und vertikale Abdichtung; Ring- und Flächendränung
Wandbausysteme	ein- und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelettbauweise; einfache Berechnungen von Spannung am Auflager
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken
Treppe	Treppenformen: gerade und halbgewendelte Treppen; gegenläufige Treppen; Treppenarten; einfache Berechnungen und Zeichnungen
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildächern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte: Zeichnerische Darstellungen an Fuß-, Mittel- und Firstpfette
TAF 12.4 Analyse von Bauteilen	
Eigen- und Verkehrslasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten Lastarten: ständige und veränderliche Lasten und Lastannahmen nach Eurocode
Auflagerreaktionen und Schnittkräfte	statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm
Normalkraft, Querkraft, Momente	rechnerische und grafische Darstellung; Darstellung von Momenten- und Querkraftflächen
Wärmeschutznachweis	Wärmedurchgangsberechnung von Bauteilen und Temperaturver- lauf (Wand, Boden, Dach); Anforderung an Niedrigenergie- und Passivhaus
Wärmebrücken	Dämmfehler

4.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

4.4 Sonstige Hinweise

Keine

5. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

5.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichts-

inhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Systeme der organischen Chemie	
Alkane, Alkene, Alkine, Halogenkohlenwasserstoffe	räumliche Strukturen als Folge der Hybridisierung (sp3, sp2, sp bei C, N, O); Nomenklatur; Isomerien (Konformation, Konstitution, cis/trans-Isomerie); Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Reaktionsmechanismen der radikalischen Substitution sowie der elektrophilen Addition; Einfluss der Substituenten auf die Reaktivität der Mehrfachbindung (I-Effekt); Stabilität des Carbeniumions
Alkanole	Nomenklatur; Isomerie; Struktur-Eigenschaftsbeziehung; nucleophile Substitution (SN1 und SN2), Eliminierung als Konkurrenzreaktion; mehrfache Alkohole (z. B. Glycerin); Oxidation zu Aldehyden und deren Eigenschaften
Alkansäuren	Nomenklatur; Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Acidität: induktiver Effekt; Mechanismus der säurekatalysierten Esterbildung und -spaltung; alkalische Esterspaltung
TAF 12.2 Physikalisch-chemische Messmethoden	
Säuren und Basen	BRØNSTED-Theorie, korrespondierende Säure-Base-Paare; mehrprotonige Säuren, Säureanhydride; Namen von gängigen Säuren / Basen und deren Salzen; pK _s - und K _s -, pK _B - und K _B -Werte; Protolysegrad und pH- / pOH-Berechnung schwacher Säuren und Basen; Hydrolyse von sauren und basischen Salzen; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
Neutralisationsreaktionen	Säure-Base-Titrationen: Reaktionsgleichungen, Umsatzberechnungen, Titer von Maßlösungen, Titrationskurven
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen (z. B. Manganometrie, Iodometrie)
TAF 12.4 Systeme der physikalischen Chemie	
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: nucleophile Substitution, elektrophile Addition, elektrophile Substitution, Estersynthese; Wärmegleichung Q = $c \cdot m \cdot \Delta T$; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Umsatzberechnungen, Brenn- und Heizwert), GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung
Reaktionen im Gleichgewicht	Zusammenhang von freier Enthalpie mit der Massenwirkungskonstanten (Gleichgewichtseinstellung); Prinzip von LE CHATELIER (Ester-Gleichgewicht, HABER-BOSCH-Verfahren)

5.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

5.4 Sonstige Hinweise

Keine

6. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen		
Schaltungen mit Spulen, Kon-	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere bei	
densatoren und Widerständen	R-C- und R-L-Reihenschaltungen	
Schaltungen mit einer und meh-	Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltun-	
reren Gleichspannungsquellen	gen; Knoten- und Maschenregeln	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Schaltungen mit R, L und C im	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung	
Wechselfeld		
Messen von Wechselstrom-	Messen von elektrischen Kenngrößen mit dem Oszilloskop	
größen		
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen		
Analoge Baugruppen und Bau-	Diode, Zenerdiode, LED; Gleichrichterschaltungen (Einwegschaltung E1,	
elemente zur Stromversorgung	Zweipuls-Brückenschaltung B2); Spannungsstabilisierung mit Zenerdiode	

6.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

6.4 Sonstige Hinweise

Keine

7. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichts-

inhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Netzwerke		
Unterscheidungsmerkmale von Netzen	räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze	
Dienste im Internet	DNS; HTTP; HTTPS; SMTP; IMAP; POP3 Einsatz und Funktion von SSL-Zertifikaten	
TCP / IP	Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteuerung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen	
Protokolle der technischen Verbindungsschicht; Zugriffs- verfahren	Aufgaben der Schichten; CSMA / CD; Ethernet	
Komponenten eines lokalen Netzwerks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Koppelelemente	
Netzwerkadministration	Störungsanalyse und -beseitigung	
TAF 12.2 Datenbanken		
Entity-Relationship-Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation in das relationale Datenbankmodell	
Normalisierung	Anomalien	
Relationale Datenbanken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle, Relationenschreibweise	
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL: einfache Abfragen; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen	
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung		
Objektorientierter Entwurf	objektorientiertes Design (OOD): Klassendiagramm (nach UML); Beziehungen zwischen Klassen	
Implementierung	objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Datentypen; Operatoren (inkl. Modulo); Kontrollstrukturen; Verarbeitung von Zeichenketten; Listen/Arrays	

7.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

7.4 Sonstige Hinweise

Keine

8. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichts-

inhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Funktionszusammenh	TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen; Standsicherheit; Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Flächenpressung; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); Querkraft- und Biegemomentverlauf; Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen und Wirkungsgrade bei Getrieben (Zahnradgetriebe, Schneckengetriebe, Riemen- und Kettentriebe); Technologieschema; Skizzieren einfacher Maschinenelemente; Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten/schrägverzahnten Stirnradgetrieben; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl	
TAF 12.4 Produktionsprozesse		
Qualitätssicherung	Gauß sche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung (c_m , c_{mk} , c_p , c_{pk}), Qualitätsregelkarten, Prozessregelkarten	
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeug- auswahl	

8.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

8.4 Sonstige Hinweise

Keine

9. Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Technik und Mode	Transitionaling
Textile Rohstoffe	Entstehung und Gewinnung, spezifische Eigenschaften und Pflegekenn-
Textile Notistorie	zeichnung von Naturfasern (Baumwolle, Wolle, Zuchtseide), Chemiefasern
	aus natürlichen Polymeren (Viskose); Chemiefasern aus synthetischen
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Polymeren (Elastan, Polyester, Polyurethan), Verstrecken von Chemiefa-
	sern; Analysemethoden zur Fasererkennung; Handelsbezeichnungen
Konstruktion	Gewebe: Bindungsformel und -patrone; Leinwandbindung, Köperbindung
	und Ableitungen; Maschenware: Einteilung und Herstellung von Quer-
	und Längsfadenware; Grundbindungen (RR-gekreuzt) und Rippware
	(RR-gerippt); Grundlegungen (Tuch, Trikot); Charmeuse und Wirkplüsch;
	besondere textile Flächen (Lochstickerei); Handelsbezeichnungen
Garne	Aussehen und Eigenschaften; Handelsbezeichnung und Auswirkungen
	auf die textile Fläche; Spinnfasergarne (Kamm- und Streichgarne); Fila-
	mentgarne; Zwirne: Umspinnungsgarn/-zwirn
Veredlung	Definition und Zweck; Stufen der Textilveredlung; Druckarten (Aufdruck,
	Reservedruck, Lackdruck); Produktionsstufen der Färbung; rohstoffspe-
	zifische Veredlung (Beschichten, Entbasten, Erschweren, Hydrophobie-
	rung, Kalandern, Rauen, Texturieren, Thermofixieren, Walken)
Funktionen von Bekleidung	Bekleidungsphysiologische Funktionen; Wetterschutzbekleidung;
	Grundfunktionen der Bekleidung
TAF 12.2 IT-Systeme/Präsenta	
Bürotypische Software	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme (z. B.
Buiotypische Software	
	Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder und Diagramme bearbeiten, Elver/Pleket entwerfen, Urbeherreeht): Anwenden twisseher Tabellen
	ten, Flyer/Plakat entwerfen, Urheberrecht); Anwenden typischer Tabellen-
	kalkulationsprogramme (z. B. Auswerten von Informationen, Erstellen von
	Dokumentationen, Kalkulation von Kleidungsstücken, Wenn-Dann-Funkti-
	on); Grundlagen typischer Präsentationsprogramme (z. B. Präsentationen
	erstellen, Gestaltungskriterien)
TAF 12.3 Projektarbeit	
Projektauftrag	Definition Projektbegriff; Merkmale; Projektphasen und -inhalte; Meilen-
	steine; Kick-Off-Meeting; Projektziele; magisches Dreieck; Umfeld-Sta-
	keholder-Analyse; Kreativ- und Visualisierungsmethoden
Projektplanung	Projektstrukturplan; Vorgangsliste; Projektablaufplan (Gantt-Diagramm)
Projektdurchführung	Projektorganisation; Teambildung und Aufgabenverteilung; Feedback
	mit einer gängigen Methode; Moderation
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation, Evaluationsmethoden
TAF 12.4 Gestaltungsanalyse	
Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln;
_iomente del l'aragostattang	Entstehung von Farben: physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle,
	Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, sub-
	traktive und additive Farbmischung, unbunte Farben, Farbkreis nach
	Itten, Farbkontraste nach Itten, Farbharmonien nach Itten anwenden,
	Wirkung und Bedeutung von Farben analysieren und beurteilen (z. B.
	,
	nach Heller); Farbtypen; Analyse von Modefotografien (Farbgestaltung,
Florida 5 5 4 7	Stilrichtungen, Zielgruppen)
Elemente der Formgestaltung	Gestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln;
	Wirkungen beurteilen; formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche); Formge-
	bung (Naturform, stilisierte Form, freie Form, konstruierte Form), Form-
	anordnung (Motiv, Reihung, Streuung); Flyer/Plakate/Modefotografie
	analysieren (Formgestaltung, Stilrichtung, Zielgruppe)

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

9.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden bürotypischen Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Themen- und Aufgabenfeld 12.2 IT-Systeme werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Prüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung bürotypischer Software ist auf Ergebnissicherung zu achten.

10. Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik / Maschinenbau

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik / Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

	-	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Maschinenbau - TAF 12.1 Funkt	Maschinenbau - TAF 12.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen	
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise / Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsbeanspruchung (ohne Biegemomentverlauf); Flächenpressung	
Baueinheiten (Funktionszu- sammenhänge)	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungsgrade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion und Verwendung, z. B. Welle- / Nabeverbindung, Lager, Schrauben etc.): grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z. B. Stirnrad-, Kegel-, Schnecken- und Zugmittelgetriebe)	
Elektrotechnik - TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen		
Schaltungen mit einer Gleich- spannungsquelle	Schaltungen mit ohmschen Widerständen (technische Ausführungen und Kenngrößen, Reihen- und Parallelschaltungen, gemischte Schaltungen, Spannungsfall, Leistungsbetrachtungen); Leitungswiderstand und Temperatur; Spannungsquellen (Anpassung, Ersatzspannungsquelle)	
Elektrotechnik - TAF 12.2 Elektr	otechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von	
Wechselspannungen		
Wechselstromtechnik	Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-, Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsverfahren	
Elektrotechnik - TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung		
Digitale Steuerungstechnik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan; KV-Diagramm; Boolesche Algebra	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

10.4 Sonstige Hinweise

Keine

11. Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Marketing	
Grundlagen	Marketing als Teilprozess / Funktion im Unternehmen; Informationsbeschaffung und -auswertung; direkter und indirekter Absatz; Markenbildung
Preisbildung	Preispolitik: Kostendeckungspreis, Penetrationspreis, Abschöpfungspreis, Angebot und Nachfrage
Sortimentsgestaltung	Produktpolitik (unter Berücksichtigung von Markenbildung, Sortimentsbreite und -tiefe): Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination
Absatzfördernde Maßnahmen	Techniken der Verkaufspsychologie (z. B. Schwellenpreise, Hervorhebung von Angeboten), Kommunikationspolitik (z.B. Corporate Design, Aufgaben und Umsetzung der Werbung, Einsatz von Werbeträgern)
TAF 12.3 Physiologie der Pflan:	zen
Fotosynthese	Blattaufbau; Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von NADPH+H+ und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen; Wirkungsweise von Fotosynthesehemmern (Herbizide); C3-, C4- und CAM-Pflanzen (physiologische und anatomische Besonderheiten, Anpassungen am natürlichen Standort)
TAF 12.4 Züchtung von Pflanze	
Einführung in die Genetik	Mitose; Interphase; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; MEN- DELSCHE REGELN; Prinzip der Proteinbiosynthese; Modifikation und Mutation
Züchtungsmethoden	moderne Züchtungsmethoden (Protoplastenfusion, Klonieren, Gen- Transfer, Punktmutation durch CRISPR-Cas)
Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	Resistenzentwicklung durch Einbau von Nukleotiden oder Fremd-DNA; Auswirkungen auf die Umwelt
TAF 12.7 Ökologie	
Grundbegriffe der Ökologie	Biosphäre, Ökosystem (z.B. Hecke), Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Fortpflanzungsstrategien (r- und k-Strategen), Generalisten und Spezialisten, Ökologische Nische, biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen: Konkurrenz (inter- und intraspezifische), Symbiose (z.B. Rhizobium-Symbiose), Parasitismus, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren
Vorhandensein und Verfüg- barkeit von Nährstoffen	Puffervermögen von Böden (z.B. Phosphatpuffer, Carbonatpuffer und Kolloide), Gesetz vom Minimum
natürliche Stoffkreisläufe	Stoffkreisläufe in Boden und Atmosphäre (Stickstoff, Phosphor)
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Bodenerosion; Verlust der Bodenfruchtbarkeit; Reduzierung der Artenvielfalt; Verfügbarkeit und Endlichkeit von Pflanzennährstoffen
Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen und Ökosystemen	Erhalt des Lebensraums Hecke

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

11.4 Sonstige Hinweise

Keine

12. Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Bewertung von Ernährungsrichtungen		
Ernährungsformen	vollwertige Ernährung: 10 Regeln der DGE (Lebensmittelauswahl, ernährungsphysiologische Bedeutung, gesundheitliche Risiken bei Nichteinhaltung, küchentechnische Aspekte der Nährstofferhaltung, Mahlzeitengestaltung, Bedeutung körperlicher Aktivität), Ernährungskreis, eindimensionale und dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit, Ergänzungswert), Vorteile; Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung, Ballaststoffe: Definition, Empfehlung, ernährungsphysiologische Wirkung	
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert, Nährstoffdichte, Energiedichte; Geschmack; Sozial-, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit	
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung des Energiebedarfs auf der Grundlage des Normalgewichts (Bestimmung eines Normalgewichts über BMI)	
Ernährungsempfehlungen	Empfehlungen der DGE für die Nährstoffzufuhr von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen: Berechnung nach Körpergewicht und Gesamtenergiebedarf, qualitative Empfehlungen	
TAF 12.2 Darstellung der Physiologie und Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen		
Verdauungsorgane	Aufbau und Funktion im Überblick	
Verdauung und Resorption der Nahrungsinhaltsstoffe	Abbau der Kohlenhydrate und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spalt- und Endprodukten der Verdauungsschritte, Resorption; Funktion der Magensäure und der Gallensäuren	
Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse	Prozess der anaeroben und aeroben Energiegewinnung aus Glucose: Ausgangs- und Endproduktestoffe von Glykolyse (aerob und anaerob) und Citratzyklus; Aufgabe und Endprodukte der Atmungskette; Aufgabe von β-Oxidation	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Ernährungsabhängige Krank-	Adipositas: Ursachen, Symptome, Body-Mass-Index (BMI), Fettver-
heiten	teilung und deren Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Definition
	von Übergewicht und Adipositas anhand der BMI-Werte, Folgen für die
	Gesundheit, Diabetes mellitus: Ursachen für Typ 1 und Typ 2, Sympto-
	me, Regulation des Blutzuckerspiegels beim Gesunden, Störungen der
	Blutzuckerregulation beim Diabetiker, Auswirkungen des Insulinmangels
	auf den Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißstoffwechsel, Spätfolgen von
	Diabetes, Ernährungstherapie, glykämischer Index
TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikro	porganismen und deren Einsatz in der Biotechnologie
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen; Gramfärbung
Nützliche Vertreter der Pro-	Milchsäurebakterien (Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge
und Eukaryoten	bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig);
	Hefen (Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Vorgän-
	ge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze
	(Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Vor-
	gänge bei der Wurst- und Käseherstellung)
Schädliche Vertreter der Pro-	EHEC: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer
karyoten	Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe
Vertreter der Eukaryoten	Protozoen: Toxoplasmose
Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Gen-
	expression und Proteinbiosynthese: Transkription (m-RNA), Code-Sonne
	(genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (t-RNA, Ribosomen,
	Aminosäuren-Sequenz); Gentechnische Veränderung von Lebensmitteln:
	Prinzip des Gentransfers, Vor- und Nachteile der grünen Gentechnik

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

12.4 Sonstige Hinweise

Keine

13. Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Projektplanung und -d	lurchführung		
Projektmanagement und -organisation	Projektdefinition, Projektplanung, Projektstrukturplan, Vorgangsliste erstellen, Gant-Diagramm, (MPM) Netzplan, insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Pufferzeiten und des kritischen Pfades		
Ausgewählte Verfahren und Methoden der Systementwick- lung	ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), Nutzwertanalyse durchführen und diskutieren, Entscheidungstabellen		
TAF 12.2 Prozesse der Leistung	gserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich		
Menschliche Arbeitsleistung Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn), besondere Formen des Entgelts (Leistungsanreize), Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft		
Personaleinsatzplanung	Ermittlung des Personalbedarfs		
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimaler Bestellzeitpunkt und optimale Bestellmenge		
Darstellung und Analyse von Leistungserstellungs- und Ab- satzprozessen	make-or-buy-Entscheidung		
TAF 12.3 Entwicklung betrieblic	her Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II		
Einfache und komplexe Datentypen	ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen; ein(-zwei) dimensionale Arrays, einfache Verarbeitung von Strings		
Operatoren	arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren		
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer Konsolenanwendung (alternativ kann die Ein- und Ausgabe auch über eine grafische Benutzeroberfläche mit Textfeldern, Optionsfeldern, Auswahlfeldern und Kombinationsfeldern erfolgen);; Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat		
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)		
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden (mit Parameterübergabe und /oder Rückgabewert)		
TAF 12.4 Organisation und Ver	TAF 12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen		
Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell; Beziehungstypen (1:1, 1:n, n:m) inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen (Festlegen von Primär- und Fremdschlüssel); ER-Modell Re-lationales Datenbankschema überführen und umgekehrt		
Normalisierung bis zur dritten Normalform	ausgehend von einer unnormalisierten Tabelle: Inkonsistenzen erläutern (Einfüge-, Änderungs- und Löschanomalie); Regeln der Normalisierung an einem Beispiel erläutern		
Grundlagen SQL	Tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit folgenden Elementen: SELECT, FROM, WHERE, GROUP BY, HAVING, ORDER BY, Aggregatfunktionen		

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

13.4 Sonstige Hinweise

Keine

14. Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Für die zentrale Abschlussprüfung 2021 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen die für die Prüfung grundlegenden versäumten Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 nachholen zu können und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können. Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Entwicklung eines Ma	rketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw.	
zum Dienstleistungsangebot		
Arten und Methoden der	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative und qualitative	
Marktforschung	Marktforschung; Marketingziele	
Marketingstrategien als Kon-	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Positionierungsstrategie; Wachs-	
zept der Unternehmensführung	tumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien	
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; ab-	
	soluter Deckungsbeitrag; Markenpolitik	
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdiffe-	
	renzierungen	
Kommunikationspolitik	Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle	
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter	
TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unterneh-	
Unternehmensgründung	mensgründung; Standortanalyse	
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG	
Finanzierung	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten (inkl. Effektivverzinsung)	
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, De-	
	ckungsgrade	
TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich		
Betriebliche Produktionsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor	
Darstellung und Analyse der Be-	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestell-	
schaffungs- und Lagerprozesse	menge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern	
Darstellung der Leistungser-	Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sorten-	
stellungsprozesse	fertigung	
Kosten- und Leistungsrechnung	fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; relativer	
	Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm	
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Be-	
	rechnung	

14.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

14.4 Sonstige Hinweise

Keine

15. Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisieruna
	rketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw.
zum Dienstleistungsangebot	
Hinweis: Prüfung in englischer	Sprache
Arten und Methoden der	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative und qualitative
Marktforschung	Marktforschung; Marketingziele
Marketingstrategien als Kon-	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Wachstumsstrategien (nach An-
zept der Unternehmensführung	soff); Marktsegmentierungsstrategien, PESTLE-Analyse, SWOT-Analyse
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; Markenpolitik
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb
TAF 12.4 Unternehmensgründu	ng
Rahmenbedingungen für eine	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unterneh-
Unternehmensgründung	mensgründung; Standortanalyse
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG
Finanzierungsarten	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten (inkl. Effektivverzinsung); Leasing
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade
TAF 12.5 Prozesse der Leistung	gserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern
Darstellung der Leistungser- stellungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung	
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache	
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Be-
	kämpfung; Arbeitslosenquote
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Konjunktur	Konjunkturverläufe und deren Indikatoren
Fiskalpolitik	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der
	Fiskalpolitik
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

15.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird in etwa zu gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

16. Fachrichtung Gestaltung

16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Freie zweidimensiona			
Darstellungsformen in Zeich-	Landschaft; menschliche Figuren; Unterscheidungsmerkmale von Farbe,		
nung und Malerei	Farbharmonien und -kontraste, Bedeutung von Farbe, psychologische und optische Wirkung von Farbe; Abstraktionsformen und -grade, Perspektive/Bedeutungsperspektive; entwickeln und komponieren von Bildmotiven		
TAF 12.2 Freie dreidimensionale Gestaltung I			
Darstellung dreidimensionaler Objekte	Entwicklung freier dreidimensionaler Entwürfe im Zusammenspiel von Form, Farbe, Material und unter Berücksichtigung des Umfelds; Beschreibung und Beurteilung der entwickelten Objekte; Werkerschließung, Beschreibung (Gattung, Herstellungsverfahren, Fachvokabular), Analyse (zeichnerisch und schriftlich; Ansichtigkeit/Formbezüge/Komposition) und Interpretation		
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensräumen			
Gestaltung von Lebensräumen	innenarchitektonische Gestaltungsmittel (Farbe, Formensprache); Raum (optische Wirkung von Farbe, Farbwelt/-konzept): zwei und dreidimensionale Entwürfe; Baustile mit den Schwerpunkten Barock, Klassizismus, Jugendstil, Bauhaus		
TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilung von Kunstwerken			
Stilepochen	Stilepochen: ägyptische Antike (Malerei, Architektur, Skulptur/Plastik sowie Farb-/Symbolik); Renaissance (Malerei, Kompositionsgeometrie; mindestens Albrecht Dürer, Michelangelo Buonarroti, Leonardo da Vinci); Romantik (mindestens Caspar David Friedrich, Märchen); 20. Jahrhundert: Kubismus (Malerei/Collage, Plastik; mindestens Pablo Picasso, Georges Braque, Juan Gris, Rudolf Belling, Umberto Boccioni); Expressionismus (mindestens Edvard Munch); Surrealismus (Salvador Dalí, René Magritte, Meret Oppenheim); Pop Art (mindestens Roy Lichtenstein, Andy Warhol, Niki de Saint Phalle)		
Betrachtung von Kunstwerken	Werkerschließung: Beschreibung, Analyse (Motiv, Abstraktionsgrad, Licht und Farbe, Form, Anordnung und Komposition, Räumlichkeit und Perspektive) und Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Bildes in die Epoche, beabsichtigte Wirkung der verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachterin, den Betrachter), Zuordnen von Kunstzitaten		
TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung			
Designgeschichte	Jugendstil (mindestens Peter Behrens, Victor Horta); De Stijl (mindestens Gerrit Rietveld); Bauhaus (mindestens Marianne Brandt, Marcel Breuer); Pop Art (Verner Panton)		
Designprodukte	zwei- und dreidimensionale Gestaltungsentwürfe: Produktgestaltungen, Werbe- und Informationsmedien (Plakat, Anzeige, Außenwerbung, Screendesign); Zeichenarten (Icon, Logo/Markenzeichen); Gestaltungsmittel (Farbe, Formensprache, Typografie, Anordnung); zielgruppenbezogene Gestaltung, Corporate Design; Designfunktionen		
Medienrecht	Aufgabe und Funktion des Urheberrechts		

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

16.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben in den Themen- und Aufgabenfeldern freie bzw. angewandte zweibzw. dreidimensionale Gestaltung werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format, als PDF oder JPG vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung von Layout-, Vektor und Bildbearbeitungsprogrammen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

17. Fachrichtung Gesundheit

17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Herz-Kreislaufsystem		
Anatomie und Physiologie des Herzens und der Blutgefäße	Lage des Herzens; Aufbau des Herzens (Herzwand, Herzhöhlen, Herzklappen); Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Erregungsbildung und -leitung; Standard-EKG; Körper- und Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Venen und Arterien	
Regulation der Herzleistung, des Blutdrucks und der Blut- verteilung	Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation	
Störung der Blutdruckregulation	primäre und sekundäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktior	
Durchblutungsstörungen	Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung, Symptome); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen, Wirkprinzip von Nitro-Präparaten)	
Herzinsuffizienz	Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Therapie)	
TAF 12.2 Nervensystem		
Nervenzelle, Nervengewebe	Aufbau und Funktion des Neuron (zentrales Nervensystem: Oligoden- drozyten, peripheres Nervensystem: Schwann-Zellen); Gliazellen im Überblick; Nervenzelltypen; kontinuierliche und saltatorische Erregungs- leitung; Entstehung des Ruhepotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials	
Informationsübermittlung zwischen Nervenzellen	Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)	
Zentrales und peripheres Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Aufbau des Rückenmarks im Querschnitt; Pyramidenbahn; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen; Reiz-Reaktionskette	
Krankheiten des Nervensystems	Apoplektischer Insult, Multiple Sklerose	
TAF 12.3 Immunsystem		
Aufbau und Eigenschaften des Blutes	Zusammensetzung und Funktion des Blutes; Aufbau und Funktion der Erythrozyten im Überblick; Blutgruppen (AB0- und Rhesussystem), Bluttransfusion	
Zellen und Organe des Immun- systems	Lage, Einteilung und Funktion der Organe des Immunsystems im Überblick; Differenzierung und Aufgaben der Lymphozyten, Granulozyten und Monocyten	
Abwehrstrategien des Körpers	natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail; Aufbau und Funktion von Immunglobulinen	
Verlauf einer Infektion	Vermehrung von Viren und Bakterien	
Impfungen	aktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

17.4 Sonstige Hinweise

Keine

18. Fachrichtung Sozialwesen

18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Kommunikations- und Gruppenprozesse		
Kommunikationsmodelle/-	vier Seiten der Kommunikation und fünf Axiome der Kommunikation	
theorien		
Kommunikationsebenen	verbale, paraverbale, nonverbale Kommunikation; Verhältnis von Bezie-	
	hungs- und Inhaltsebene	
Kommunikationsstörungen	inkongruente Nachrichten; Selbsterfüllende Prophezeiung; Risiken von Du-	
	Botschaften; Lösungsansätze	
Gruppe	Definitionen; Aufgaben	
Gruppenstrukturen	Rolle	
Gruppenprozesse	Gruppenphasenmodell (Saul Bernstein/Louis Lowy oder Bruce Tuckman);	
	Rollentypen und Rollenbildungsprozesse, Entstehung von Außenseiterrollen	
Gruppenpädagogische Prin-	Leitungsaufgaben bezogen auf Gruppenphasen und -rollen, Grundhaltungen	
zipien		
TAF 12.2 Sozialisation als vielschichtiges Spannungsfeld		
Sozialisationsbedingungen	verinnerlichte Werthaltungen; Unterscheidung zwischen ökonomischen,	
	kulturellen und sozialen Einflüssen	
Entwicklung	Wechselwirkung von Anlage-Umwelt-Selbststeuerung	
Entwicklungsphasen- und Ent-	Grundlagen der Bindungstheorie, Bindungstypen; Resilienz	
wicklungsaufgaben		
Lebens- und Familienformen	Veränderungen von Familienformen und familiären Gestaltungsprakti-	
	ken; Schutz- und Risikofaktoren, wirtschaftliche, soziale und kulturelle	
	Rahmenbedingungen	
TAF 12.3 Jugend und Gesellsch	ΓΑF 12.3 Jugend und Gesellschaft	
Jugend	Definition; körperliche, soziale und psychische Dimensionen	
Entwicklungsprozesse	Entwicklungsaufgaben des Jugendalters	

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bedingungen des Aufwach-	Individualisierungstheorem	
sens		
Konformität und Abweichung	Formen von außengerichtetem, ausweichendem und innengerichtetem	
	Problemverhalten nach Hurrelmann; Etikettierungsansatz	
Soziale Ungleichheit	Strukturebenen sozialer Ungleichheit	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

18.4 Sonstige Hinweise

Keine

Teil B - Durchführungsbestimmungen

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2021 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634) in der aktuell geltenden Fassung. Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemein bildenden Lernbereich der Fachoberschule gemäß Zweihundertsiebzigste Verordnung über Lehrpläne vom 27. Mai 2008 (ABI. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 9. November 2016 (ABI. S. 624), und für den beruflichen Lernbereich der Fachoberschule gemäß Zweihundertsechzigste Verordnung über Lehrpläne vom 23. Juni 2006, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung zur Neuregelung der Befristung und Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 19. November 2012 (ABI. S. 710).

II Termine und Prüfungsabfolgen

1 Termine

Auf Grundlage von § 13 Abs. 2 VOFOS werden folgende Termine bekannt gegeben:

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2021 findet im Zeitraum vom **06.05. bis 11.05.2021** statt. Nachprüfungen finden im Zeitraum vom **07.06. bis 11.06.2021** statt. Der Unterricht endet am **23.06.2021**. Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann im Zeitraum vom **05.07. bis 07.07.2021** durchgeführt werden.

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2022 findet im Zeitraum vom **12.05. bis 17.05.2022** statt. Alle weiteren Termine sowie die Prüfungsabfolgen für den Haupttermin und den Nachtermin werden mit dem Prüfungserlass 2022 angegeben.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
06.05.2021	Englisch
07.05.2021	Deutsch
10.05.2021	Mathematik
11.05.2021	Fachrichtung/Schwerpunkt

3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom 07.06. bis 11.06.2021 nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Montag, 17. Mai 2021, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Montag, 17. Mai 2021, 12.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de <u>der Hessischen Lehrkräfteakademie</u> weiter. Ergänzende Hinweise und Unterlagen hierzu werden rechtzeitig vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils an die Fachoberschulen versendet.

4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
07.06.2021	Englisch
08.06.2021	Deutsch
10.06.2021	Mathematik
11.06.2021	Fachrichtung/Schwerpunkt

5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Mittwoch, 16. Juni 2021, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Mittwoch, 16. Juni 2021, 12.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> weiter. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

III Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2020/2021 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten oder die Schwerpunkte Medienproduktion oder Umwelt als Schulversuch anbieten, erstellen für das entsprechende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 20 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot, Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (05 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Staatlichen Schulämter teilen per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> bis zum 15.01.2021 mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 15.01.2021 zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge bis zum 29.01.2021 verschlüsselt per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de des Hessischen Kultusministeriums weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Prüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und diese allen betroffenen Schulen zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden.

IV Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupt- und Nachtermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise, die Audiodateien für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in der Fremdsprache Englisch, mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung in elektronischer Form verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung.

Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden den entsprechenden Schulen per Einschreiben mit Rückschein zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil "Hörverstehen", die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

V Leistungen durch die Schulen

Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen, noch Unterstreichungen, noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

- 2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungshinweise- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.
- 4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleierin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5); siehe Kontaktdaten oben. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- 5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Poststelle" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10.30 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> bis 12.00 Uhr über den aktuellen Stand.

VI Schriftliche Prüfung

- 1. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 19 Abs. 1 VOFOS 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik 180 Minuten.
- 2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- 3. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 4. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 5. Ein den Prüflingen zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung stehender Personalcomputer ist ausschließlich Offline zu verwenden.
- 6. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahl-

zeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen – auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe – auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- 7. Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.
- 8. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 9. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31.07.2021 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31.07.2021 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2021 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

VII Auswahlmodalitäten

- Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- 2. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.
- 3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

VIII Korrektur und Bewertung

- 1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4a VOFOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4b VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 4a und 4b werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 3. Auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 VOFOS wird festgelegt, dass die schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

IX Nachteilsausgleich und Grundsätze der Leistungsfeststellung

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBI.2020 S. 402), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. § 22 Abs. 2 VOFOS bleibt unberührt. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt bis spätestens zum 12.02.2021 zu unterrichten. Dieses berichtet per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> spätestens bis zum 26.02.2021 über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Für die Förderschwerpunkte Sehen (SEH), Hören (HÖR), körperliche und motorische Entwicklung (KME) und für Autismus bieten Landesfachberater, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während des zweiten Ausbildungsabschnitts der Organisationsform A oder während der Organisationsform B einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 30.10.2020 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de *der Hessischen Lehrkräfteakademie* bis zum 13.11.2020. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch—Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, wird der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig beteiligt, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS ist der Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach § 32 Abs. 1 VOFOS zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich spätestens zum 1. November des Jahres vor der Prüfung an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten.

X Landesfachberater

 Förderschwerpunkt Sehen Herr Joachim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 - 102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

2. Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher

Hermann-Schafft-Schule

Am Schloßberg 1

34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 770822

E-Mail: poststelle@hss.homberg.schulverwaltung.hessen.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe

Alexander-Schmorell-Schule

Grenzweg 10 34125 Kassel

Telefon: 0561 813028

E-Mail: karl-ludwig.rabe@schulen.kassel.de

Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg

Erlass vom 7. August 2020 III.A.3 – 323.300.000-337

1. Ermittlung der Gesamtnote

Nach § 9 Abs. 13 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen in den modernen Fremdsprachen die sprachliche Leistung und die inhaltliche Leistung getrennt bewertet. Die Gesamtnote wird aus der sprachlichen Leistung und der inhaltlichen Leistung im Verhältnis 60:40 gebildet, wobei lediglich bei der Ermittlung dieser Gesamtnote gerundet wird. Eine ungenügende sprachliche Leistung oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten aus.

2. Hinweise für die Ermittlung der sprachlichen Leistung

In allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen erfolgt die Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung anhand der Kriterien der Deskriptoren-Tabelle (siehe Anlage "Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung"). Für die sprachliche Leistung wird eine Note aus den Einzelbewertungen der zwei Bereiche "sprachliche Richtigkeit" und "Ausdruck und Textgestaltung" im Verhältnis 50:50 gebildet, eine Dezimalstelle wird nicht gerundet. Innerhalb dieser beiden Bereiche erfolgt eine ganzheitliche Bewertung, d.h. es werden für die einzelnen in der Deskriptoren-Tabelle ausgewiesenen Kriterien der zwei Bereiche keine Teilnoten ausgewiesen. Sprachliche Mängel, die nicht ausschließlich einem der Kriterien in der Deskriptoren-Tabelle zugeordnet werden können, gehen nur einmal in die Bewertung ein.

Die Bewertung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus. Bewertet wird, ob und in welchem Umfang Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit, die Lesbarkeit und das Verständnis beeinträchtigen und ob die Häufigkeit der Fehler dieses Bereiches den Gesamteindruck des Textes bestimmt. Formalsprachliche Fehler werden auf der Grundlage der Deskriptoren-Tabelle gekennzeichnet. Wiederholungsfehler werden nicht gewertet.

3. Übergangsregelung

Dieser Erlass gilt für alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg, die ab dem Schuljahr 2020/21 die Abiturprüfung ablegen.

4. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) außer Kraft.

Anlage Deskriptorentabelle "Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung" Moderne Fremdsprachen

	2. L. 2. 4 (45 42)	(0) (0)	(20 00) F :F -:- j - 1	(70 30) First de l'institut	110 00 00	(0) F = 0 = 0 = 0 = 0
	senr gut (15-13)	gut (12-10)	petriedigend (09-07)	ausreichend (06-04)	mangelnar (03-01)	ungenugena (v)
		Sp	Sprachliche Richtigkeit			
Lexik	sehr hohes Maß an lexikalischer Korrektheit in allen Bereichen	weitestgehend lexikalische Korrektheit in allen Bereichen	im Wesentlichen lexika- lisch korrekt; die Ver-	wiederholt lexikalische Fehler, die vereinzelt zu	Häufung lexikalischer Fehler, die zu Miss-	Häufung elementa- rer lexikalischer
	Wortschatzes; vereinzelte Feh-	des vortschatzes; die verständlichkeit wird durch ein-	Standiicnkeit wird durch Fehler nicht beeinträch-	iviissverstandnissen tun- ren	verstandnissen tun- ren	renier, die die Verständlichkeit stark
	sprachliche Risiken eingegan-	trächtigt	1611			ספפווומכוווקפו
	werden, die verstanding mer wird nicht beeinträchtigt					
Grammatik/	sehr hohes Maß an grammati-	weitestgehend grammatisch/	im Wesentlichen gram-	wiederholt grammati-	Häufung grammati-	Häufung elementa-
Syntax	scher/ syntaktischer Korrektheit, vereinzelte Fehler betreffen nur	Syntaktisch Körrekt; einzeine Fehler betreffen komplexe	rnatisch/ syntaktisch kor- rekt; die Verständlichkeit	scne/ syntaktische ren- ler, die vereinzelt zu	scher/ syntaktischer Fehler, die zu Miss-	rer grammatiscner/ svntaktischer Feh-
	komplexe Satzstrukturen oder	Satzstrukturen; die Verständ-	wird durch Fehler nicht	Missverständnissen füh-	verständnissen füh-	ler, die die Ver-
	weniger geläufige grammatische	lichkeit wird nicht beeinträch-	beeinträchtigt	ren	ren	ständlichkeit stark
	aus, dass sprachliche Risiken					
	eingegangen werden; die Ver-					
	ständlichkeit wird nicht beein- trächtigt					
Orthogra-	hohes Maß an orthographischer	weitestgehend orthogra-	im Wesentlichen ortho-	wiederholt orthographi-	Häufung orthographi-	Häufung elementa-
phie	Korrektheit; vereinzelte Ortho-	phisch korrekt; einzelne Feh-	graphisch korrekt; die	sche Fehler, die die Les-	scher Fehler, die die	rer orthographi-
	graphietehler haben den Cha-	ler haben den Charakter von	Lesbarkeit wird nicht be-	barkeit vereinzelt beein-	Lesbarkeit beein-	scher Fehler, die
	die Lesbarkeit wird nicht beein-	treffen weniger geläufige Le-	elltiacitigt	u aci iugeii	llacilligali	beeinträchtigen
	trächtigt	xik; die Lesbarkeit wird nicht				
		beeinträchtigt				
		Ausdi	Ausdruck und Textgestaltung			
Textaufbau,	durchgängig zielgerichteter,	weitestgehend zielgerichtet-	im Allgemeinen zielge-	ansatzweise strukturier-	weitgehend unstruk-	unstrukturierter, in-
ggf. Text-	strukturierter und kohärenter	er, strukturierter und kohä-	richteter, nicht durch-	ter und kohärenter Text;	turierter und inkohä-	kohärenter Text;
sortenspe-	l ext; besonders uberzeugende	renter lext; weitestgenend	gangig strukturierter und	In Ansatzen vornandene	renter lext; weitge-	Keine Um-setzung
ZIIIK	Omsetzung der in der Aufgabe geforderten spezifischen forma-	uberzeugende Omsetzung der in der Aufgahe geforder-	sätzlich gelungene Um-	Omsetzung der in der Aufgabe geforderten	setzung der in der	der in der Aufgabe geforderten spezifi-
	len Textsortenmerkmale	ten spezifischen formalen	setzung der in der Auf-	spezifischen formalen	Aufgabe geforderten	schen formalen
		Textsortenmerkmale	gabe geforderten spezi-	Textsortenmerkmale	spezifischen forma-	Textsortenmerk-
			fischen formalen Text-		len Textsortenmerk- male	male
eigenstän-	durchgängig eigenständige Dar-	weitestgehend eigenständige	grundsätzlich eigenstän-	noch eigenständige An-	kaum eigenständige	keine eigenstän-
gestaltung	direkte Zitate sind kenntlich ge-	oder indirekte Zitate sind	ige direkte oder indirekte	etwaige direkte oder in-	direkte oder indirekte	etwaige Übernahm-
	macht und gut in den Textfluss eingebettet	kenntlich gemacht und ange- messen in den Textfluss ein-	Zitate sind im Wesentli- chen kenntlich gemacht	direkte Zitate sind an- satzweise kenntlich ge-	Zitate sind kaum kenntlich gemacht	en aus den Materi- alien oder anderen
		gebettet	und grundsätzlich ange-	macht	ò	Quellen sind nicht
			messen in den Textfluss			kenntlich gemacht
			T		Fire consenses and consenses and consenses and consenses and consenses and consenses and consenses	

Anlage Deskriptorentabelle "Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung" Moderne Fremdsprachen

Satzbau	gister allgemeiner, thematischer, Funktions- und Interpretations- wortschatz	Sprachre-
durchgängig variabler und funktionaler Satzbau unter angemessener Verwendung komplexer, sprachtypischer Strukturen bei durchgängig überzeugendem Einsatz von textstrukturierenden Mitteln	situativ durchgängig angemes- sen mit überzeugendem Adres- sen mit überzeugendem Adres- satenbezug präzise und durchgängig diffe- renzierte und idiomatische Wort- wahl	Sprachregister der Aufgabe II a
variabler und funktionaler Satzbau, unter weitestge- hend angemessener Ver- wendung komplexer, sprach- typischer Strukturen bei wei- testgehend überzeugendem Einsatz von textstrukturieren- den Mitteln	u.a. situativ weitestgehend angemessen mit angemes- senem Adressatenbezug präzise, weitestgehend diffe- renzierte und idiomatische Wortwahl	Sprachregister der Aufgahe
grundsätzlich variabler und funktionaler Satz-bau unter Verwendung gängiger sprachlicher Strukturen bei grundsätzlich gelungenem Einsatz von textstrukturierenden Mitteln	gabe u.a. situativ gund- gabe u.a. situativ gund- sätzlich angemessen mit Adressatenbezug grundsätzlich angemes- sene, verständliche Wortwahl	Sprachregister der Auf-
wenig variabler, aber noch angemessener Satzbau unter Verwendung gängiger sprachlicher Strukturen bei ansatzweise gelungenem Einsatz von textstrukturierenden Mitteln	gabe u.a. ansatzweise situativ angemessen mit Adressatenbezug eingeschränkte, noch angemessene Wortwahl	Sprachregister der Auf-
sehr einfacher, teil- weise sprachuntypi- scher Satzbau bei weitgehend unange- messenem oder feh- lendem Einsatz von textstrukturierenden Mitteln	Aufgabe u.a. weitge- hend situativ nicht angemessen deutlich einge- schränkte Wortwahl	Sprachrenister der
sprachuntypischer Satzbau bei durch- gängig unangemes- senem oder voll- ständig fehlendem Einsatz von text- strukturierenden Mitteln	Aufgabe nicht angemessen keine angemes- sene Wortwahl	und/ oder der Aufgabe nicht ange- messen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den
üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche
Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER**Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

https://kultusministerium.hessen.de

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBI. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBI. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBI. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBI. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder
- in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

https://kultusministerium.hessen.de (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe Universität Frankfurt am Main, Institut für Pädagogik der Sekundarstufe, ist zum 1. Februar 2021 eine Stelle für eine

Lehrkraft für besondere Aufgaben für das Pilotprojekt Praxissemester für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (m/w/d) (bis A14 HBesG)

im Wege der Abordnung zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer von 6 Monaten mit der Option auf Verlängerung.

Aufgabenbereich:

Begleitung der Studierenden des Studiengangs Lehramt an Gymnasien im Praxissemester: Durchführung von bildungswissenschaftlichen Begleitseminaren, individuelle Beratung und Begleitung der Studierenden, Besuche in den Praktikumsschulen, Betreuung der Modulprüfungen (Praktikumsberichte) oder der Studienportfolios (inkl. der Reflexionsgespräche).

Das Praxissemester wurde zum Wintersemester 2015/16 als Pilotprojekt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Goethe-Universität eingeführt und in einer Pilotphase bis zum Sommer 2021 erprobt. Inn Rahmen der Abordnungsstelle besteht die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung der universitären Begleitung der Praxisphasen im Lehramtsstudiengang mitzuwirken.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden das erste und zweite Staatsexamen für ein Lehramt an Gymnasien und eine dreijährige Schulpraxis. Erwartet wird das Interesse an empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und an einem der folgenden Themenfelder: "Digitalisierung und ihre Bedeutung für Schule und die Lebenswelt der Jugendlichen", "Ethnische Diversität und soziale Ungleichheit", "Schulentwicklung".

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Qualifizierte Frauen werden nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bitte reichen Sie uns Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse: wenz-laff@em.uni-frankfurt.de (Sekretariat des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe).

Bewerbungen sind **bis zum 30.09.2020** auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe, Prof. Dr. Harry Harun Behr, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe- Universität, Theodor -W.- Adorno - Platz 6, 60329 Frankfurt am Main, zu richten.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Am Institut für Germanistik, Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur, ist ab 01.02.2021 eine halbe Abordnungsstelle mit einer/einem

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (A12 / A 13)

für fünf Jahre zu besetzen.

Aufgaben:

- Erfüllung von Unterrichtsaufgaben gemäß § 66 HHG
- Ihre Tätigkeit umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 SWS gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen in fachdidaktischen Veranstaltungen im Bereich der Sprachdidaktik
 - Betreuung sowie Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge
- Gewünscht wird eine Schwerpunktsetzung im Bereich Grundschule/Sekundarstufe 1

Anforderungsprofil:

- Pädagogische Eignung, 1. und 2. Staatsexamen für das Fach Deutsch
- Mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrung
- Interesse und Erfahrung im Bereich Sprachdidaktik
- Erfahrungen als Mentor oder Mentorin für Praktikanten und/oder für Lehrer/innen im Vorbereitungsdienst (Referendare) sind erwünscht, aber keine Bedingung

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der Referenznummer 403/05 <u>auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt)</u> mit den üblichen Unterlagen (einschließlich Würdigungsbericht) bis 13.10.2020 an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: http://www.uni-giessen.de/cms/paemi abrufbare Informationsschreiben.

Philipps-Universität Marburg

Am **Fachbereich Chemie**, Arbeitsgruppe Fachdidaktik, ist **zum 01.02.2021 bis 31.01.2022** im Wege der Abordnung eine Teilzeitstelle (25 % der regelmäßigen Arbeitszeit) einer / eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

auf der Grundlage des "Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen" zu besetzen. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2021 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehört die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS zur Fachdidaktik der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, insbesondere die Mitwirkung in den Praktikumsmodulen. Weiterhin umfasst das Aufgabengebiet die Beratung und Betreuung von Studierenden sowie die Zusammenarbeit mit den im Bereich der Didaktik tätigen Fachkolleg/innen der Philipps-Universität.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Gymnasialen Lehramt im Fach Chemie und eine mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Gesucht werden kommunikative und teamfähige Persönlichkeiten mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrprogramms und der Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschulselbstverwaltung. Erwartet wird die Bereitschaft, entsprechend zukünftiger Erfordernisse auch andere Aufgaben zu übernehmen. Die Philipps-Universität erwartet während der Vorlesungszeit eine Anwesenheit von mindestens zwei Arbeitstagen in der Hochschule.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundli-

chen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer fb15-0021-päm-2020 in einer PDF-Datei an den Fachbereich Chemie, Herrn Prof. Dr. Bernhard Neumüller, neumuell@chemie.uni-marburg.de.

Philipps-Universität Marburg

Am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien, Institut für Anglistik und Amerikanistik, ist zum 01.02.2021 für die Dauer von 5 Jahren im Wege der Abordnung oder Versetzung mit entsprechender Rückabordnung eine Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters (m/w/d)

auf der Grundlage des "Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen" zu besetzen. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2021 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen

Zu den Aufgaben gehört die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 7 SWS zur Fachdidaktik Englisch mit Schwerpunkt Fremdsprachendidaktik (z. B. im Modul Classroom Communication) und im Rahmen der Marburger Praxismodule sowie die Studienberatung für das Lehramt Englisch. Der/die Stelleninhaber/in wirkt in der Organisation des Instituts/Fachgebiets mit und arbeitet mit den Fachkolleginnen und -kollegen am Institut und Fachbereich zusammen.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Gymnasialen Lehramt im Fach Englisch und eine mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Gesucht werden kommunikative und teamfähige Persönlichkeiten mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrprogramms und der Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschulselbstverwaltung. Erwartet wird die Bereitschaft, entsprechend zukünftiger Erfordernisse auch andere Aufgaben zu übernehmen.

Die Philipps-Universität erwartet während der Vorlesungszeit eine Anwesenheit von mindestens zwei Arbeitstagen in der Hochschule.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.09.2020 unter Angabe der Kennziffer fb10-0007-päm-2020 in einer PDF-Datei an den Fachbereich Fremdsprachliche Philologien, an das Sekretariat von Frau Prof. Dr. Götz-Lehmann, voemel@uni-marburg.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Das DKMS Schulprojekt in Hessen:

Wissen vermitteln und zweite Lebenschancen schenken

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben nachhaltig verändert. Dies gilt insbesondere für Menschen, die an lebensbedrohlichen Krankheiten wie Blutkrebs leiden. Gerade sie dürfen jetzt nicht vergessen werden: Auch heute erhält alle 15 Minuten alleine in Deutschland ein Mensch die Diagnose Blutkrebs. Für viele Betroffene ist die Übertragung gesunder Stammzellen einer passenden Spenderin oder eines Spenders die einzige Überlebenschance.

Der erste Schritt, um mit einer Stammzellspende vielleicht einmal einem Blutkrebspatienten das Leben zu retten, ist die Registrierung bei der DKMS. Und hier ist insbesondere das Engagement junger Menschen wichtig: Sie sind in der Regel gesund, bleiben der Datei aus Altersgründen lange erhalten und werden von den Ärzten aus medizinischen Gründen besonders häufig für eine Stammzellspende angefragt. Im Rahmen unseres Schulprojektes vermitteln wir grundlegende Inhalte zum Themenkreis "Blutkrebs und Stammzellspende" und bieten interessierten Schülerinnen und Schülern ab 17 Jahren die Möglichkeit zur Registrierung an.

Nachdem zu Beginn der Corona-Krise hunderte geplante Registrierungsaktionen aus Sicherheitsgründen und infolge der Schulschließungen abgesagt werden mussten, nehmen wir jetzt unsere Aktivitäten an Schulen wieder auf. Mit Blick auf die vielfältigen neuen Herausforderungen möchten wir alle teilnehmenden Schulen bestmöglich im Schulalltag unterstützen und stellen dafür unterschiedliche Materialien und Lernangebote zur Verfügung, selbstverständlich kostenlos:

 modular aufbereitete Unterrichtspakete und digitale Anwendungen zum Einsatz in den Fächern Biologie, Religion, Ethik, Deutsch und Sozialwissenschaften

- eine vorkonfektionierte digitale Unterrichtsstunde, flexibel einsetzbar im Präsenzunterricht oder im Homeschooling
- ein interaktives Webinar, das sowohl in der Schule im Klassen- oder Kursverband als auch zuhause vor dem eigenen PC stattfinden kann
- Infovorträge der DKMS unter Berücksichtigung geltender Hygiene- und Abstandsregelungen
- · umfangreiches Informationsmaterial

Bei der Planung gehen wir individuell und flexibel auf die jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten an Ihrer Schule ein. Unsere Angebote eignen sich für alle Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsschulen.

Mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen des DKMS Schulprojektes registriert haben, konnten bereits tatsächlich ihre Stammzellen spenden und damit einem lebensbedrohlich erkrankten Menschen eine zweite Chance auf Leben schenken.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, der die Schirmherrschaft für das DKMS Schulprojekt in Hessen übernommen hat.

Wir freuen uns über jede Schule in Hessen, die mitmacht und uns hilft, die dringend benötigten Spenderinnen und Spender von morgen zu finden:

Eine kurze Email an schule@dkms.de genügt. Wir melden uns umgehend zurück und besprechen mit Ihnen, wie wir das Projekt unkompliziert in Ihren aktuellen Schulalltag integrieren und gemeinsam umsetzen können.

Praxissemester Justus-Liebig-Universität Gießen 2021

Erlass vom 20.August 2020 LA-991.000.000-00181

Praxissemesterzeitraum für Lehramtsstudierende für das Lehramt Förderschulen (L5) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Durchführungsphase I: 22.02.-26.03.2021 Durchführungsphase II: 26.04.-02.07.2021

Die genannten Zeiträume gelten mit der Veröffentlichung als genehmigt

SCHÜLERWETTBEWERBE

German Young Physicists' Tournament (GYPT) Neue Wettbewerbsrunde 2020/21

Du möchtest zusammen mit 1 bis 2 Freunden physikalische Phänomene erforschen und darüber mit anderen Teams diskutieren? Dann nimm teil am GYPT – der deutschlandweiten Physikmeisterschaft.

Jeder im Team untersucht eine von 17 vertrackten Aufgaben, wobei ihr euch gegenseitig helft. Für die Aufgaben sind oft keine Lösungen bekannt, aber vielleicht findest Du mit Deinen Experimenten und Theorien die richtige Erklärung?

Das GYPT startet im September 2020 in eine neue Wettbewerbsrunde, die parallel zum Schuljahr verläuft. Die Regionalwettbewerbe finden im Januar 2021 statt, der Bundeswettbewerb im März 2021.

Die Wettbewerbssprache ist Englisch. Eine Teilnahme an den Regionalwettbewerben ist allen Schülerinnen und Schülern bis 19 Jahre möglich. Für eine Teilnahme am Bundeswettbewerb ist das Mindestalter 14 Jahre.

Kosten entstehen durch die Teilnahme nicht. Die Anmeldung erfolgt über die Website.

Geforscht werden kann an 17 bundesweiten GYPT-Standorten oder aber auch zu Hause in Eigenregie.

Hilfe findest Du bei Deinem Lehrer, Deiner Lehrerin oder unseren bundesweiten Projektmentoren und Projektementorinnen. Alle Unterstützungsmöglichkeiten findest du auf https://www.gypt.org.

Aufgrund von Covid-19 werden die Forschung an den Standorten und die Wettbewerbe im Frühjahr 2021 unter den lokal geltenden Sicherheitsauflagen durchgeführt. Eine Liste der Einschränkungen findest du unter https://www.gypt.org/corona.html.

Neben spannender Physik und neuen Bekanntschaften bietet das GYPT tolle Preise: Erkämpfe Dir hochwertige Buchpreise oder als Physikmeisterin und -meister eine mehrtägige Exkursion an das CERN. Außerdem ist das GYPT der offizielle Auswahlwettbewerb der deutschen Physik-Nationalmannschaft, die beim International Young Physicists' Tournament antritt.

Weitere Informationen für Teilnehmende, Eltern und Lehrkräfte: https://www.gypt.org.

Veranstaltet wird das GYPT von der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Universität Ulm. Finanziert wird das Turnier von der Wilhelm und Else-Heraeus-Stiftung.

Kontakt:

Deutsche Physikalische Gesellschaft Jana Carstensen Hauptstr. 5 53604 Bad Honnef

E-Mail: carstensen@dpg-physik.de oder gypt.orgmitmachen@gypt.org

gypt.orgmitmacnen@gypt.or Telefon: 02224 / 92 32 20

Online-Seminare für Lehrkräfte: Kreative Europabildung in der Schule

Der 68. Europäische Wettbewerb lädt alle Schulformen dazu ein, sich dem Thema Europa kreativ, künstlerisch, politisch und digital zu nähern. Wir erklären wie!

"Digital EU - and YOU?!" - beim 68. Europäischen Wettbewerb steht im kommenden Schuljahr die Digitalisierung in Europa im Mittelpunkt. In 13 altersdifferenzierten Aufgabenstellungen werden Schülerinnen und Schüler von der ersten Klasse bis in die Berufsschule eingeladen, sich kreativ mit Aspekten digitalen Lebens und Lernens zu befassen. Wie sich der Wettbewerb im Unterricht, in Projekten oder AGs einsetzen lässt, möchten wir in Online-Seminaren zeigen. An zwei Nachmittagsterminen im September und Oktober stellen wir den Europäischen Wettbewerb als Instrument kreativer Europabildung vor. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Potenziale, die der Europäische Wettbewerb für die digitale, die politische und die künstlerische Bildung bietet. Gemeinsam werden wir Ideen entwickeln, wie die aktuellen Aufgaben mit unterschiedlichen Zielgruppen und Methoden umgesetzt werden können.

Die etwa zweistündigen Online-Seminare richten sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen

und Fachbereiche sowie pädagogisches Personal an Schulen, die den Europäischen Wettbewerb (besser) kennenlernen möchten.

Für wen?

- Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogisches Personal an Schulen
- Menschen mit und ohne Erfahrung mit dem Europäischen Wettbewerb
- Künstlerisch-musische, gesellschaftswissenschaftliche, literarisch-sprachliche Fachbereiche

Wann?

- Dienstag, 22.9.2020 um 16 Uhr
- Dienstag, 6.10.2020 um 16 Uhr

(Bitte nur einen Termin wählen, denn das Programm ist jeweils identisch.)

Was?

- Einführung zum 68. Europäischen Wettbewerb
- Digitale Bildung mit dem Europäischen Wettbewerb
- Teilnahme mit politischem Fokus
- Teilnahme mit künstlerischem Fokus
- Austausch und Organisatorisches

Wie?

Die Webinare finden über die Onlineplattform <u>Go</u> <u>To Meeting</u> statt. Nach Anmeldung und Bestätigung erhalten Sie einen Link, mit dem Sie die <u>Go</u> <u>To-Anwendung</u> speichern und danach öffnen können. Sie können an dem Meeting mit Video und Audio teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.europaeischer-wettbewerb.de/

JUGEND GRÜNDET – ÖKONOMISCHE BILDUNG NEU DENKEN

Digitalisierung. Industrie 4.0. Nachhaltigkeit. Die Welt und mit ihr die Wirtschaft befinden sich im Wandel. Und das nicht erst seit Corona. Getrieben durch neue Technologien, Globalisierung, soziale Umbrüche und akute Bedürfnisse ordnet sich die Arbeitswelt und mit ihr die Gesellschaft neu.

Der Einfluss Einzelner auf diese Veränderungen scheint begrenzt. Umso wichtiger aber, auch mit Blick auf die Demokratiebildung, zu verstehen, wo, wann und wie es möglich ist, mitzugestalten.

Mit Fokus auf eigenem Handeln ermöglicht JU-GEND GRÜNDET seit 18 Jahren mit seiner frei zugänglichen und kostenlosen Online-Plattform Wirtschaft spielerisch zu erleben, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse aufzubauen und zu testen. Die Teilnehmenden schlüpfen in die Rolle von Gründerinnen und Gründern und entwickeln risikolos online ein virtuelles Start-up, von der Geschäftsidee, über die ersten Schritte hin zum unternehmerischen Alltag.

Der Online-Wettbewerb JUGEND GRÜNDET richtet sich an Schüler*innen und Auszubildende und wird seit 2003 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. JUGEND GRÜNDET ist einer der von der Kultusministerkonferenz bundesweit empfohlenen Wettbewerbe und Gründungsmitglied des Initiativkreises Unternehmergeist in die Schulen des Bundesministeriums für Wirtschaft.

JUGEND GRÜNDET besteht aus zwei voneinander unabhängigen Modulen:

1. AUFGABE: IDEENFINDUNG UND BUSI-NESSPLAN

26 Fragen und optionale Zusatzangebote helfen, den eigenen Businessplan online zu entwickeln. Die JG Business Academy gibt Informationen zum Thema Start-up und Gründen: Rechtsform, Finanzierung, Marketing, nachhaltige Unternehmensführung und vieles mehr.

Recherche und die Konsultation oder Unterstützung durch (externe) Experten sind wichtige Bausteine für einen gelungenen Businessplan.

2. AUFGABE: PLANSPIEL

Ein virtuelles Unternehmen wird über acht simulierte Geschäftsjahre mit nachhaltigen unternehmerischen Entscheidungen durch Höhen und Tiefen der Konjunktur geführt. Am Ende zählen neben dem finanziellen Gewinn auch Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Bedeutung des Unternehmens. Im Rahmen der Ideenfindung, Erarbeitung der Businesspläne und der Arbeit am Planspiel im Team erkennen die Teilnehmenden im Sinne der Berufsorientierung ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken. Sie erhalten Einblicke in unterschiedlichste Berufsfelder in Unternehmen und werden sich so ihrer persönlichen Wünsche und Schwerpunkte bewusst. Die Teilnehmenden arbeiten im Team selbstständig und eigenverantwortlich und erfahren die Bedeutung von zielgerechter Planung, Abstimmung und Kompromissfähigkeit.

Die Lehrkraft begleitet und berät den Prozess und gibt bei Bedarf Anregungen zu Selbstreflexion sowie weiterführende Impulse.

PREISE UND ZERTIFIKATE:

Die besten Teams werden zu Pitch-Events und dem Bundesfinale eingeladen. Der Hauptpreis ist eine geführte Reise (inklusive Lehrkraft) ins Epizentrum der Gründerszene: Silicon Valley. Zusätzlich werden zahlreiche thematische Sonderpreise vergeben. Die besten 30 % aller Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

https://www.jugend-gruendet.de E-Mail: info@jugend-gruendet.de

Telefon: 07231 - 4244 627 JUGEND GRÜNDET

Steinbeis Innovationszentrum Unternehmensent-

wicklung an der Hochschule Pforzheim Blücherstraße 32, 75177 Pforzheim

WETTBEWREBSRELEVANTE TERMINE:

Businessplanphase: 1. September 2020

bis 9. Januar 2021

Start des neuen Planspiels: 1. Februar 2021 Stichtag Wertung Planspiel: 17. Mai 2021 Bundesfinale: vor den Sommerferien

Jugend forscht: "Lass Zukunft da!" – Aufruf zur 56. Wettbewerbsrunde von Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb

Gerade in dieser besonderen Zeit ruft Jugend forscht zur Teilnahme an der 56. Wettbewerbsrunde auf. Kinder und Jugendliche werden ebenso wie Lehrkräfte und Schulen angesichts der Coronavirus-Pandemie in den kommenden Monaten vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Dabei behält die individuelle Förderung junger Talente in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ihre zentrale Bedeutung – für den Einzelnen sowie für Wissenschaft, Wirtschaft und unsere Gesellschaft im Ganzen.

"Lass Zukunft da!" lautet das Motto der 56. Wettbewerbsrunde von Jugend forscht. Denn wir sind alle gefragt, unsere natürlichen Ressourcen zu schonen. Daher ruft Jugend forscht alle jungen MINT-

Talente auf, mit innovativen Forschungsprojekten neue Wege für den zukunftsfähigen Umgang mit unserem Planeten zu beschreiten.

Kinder und Jugendliche zeigen ein starkes Bewusstsein für die Herausforderungen unserer Welt. Dabei sind sie besonders ideenreich bei der Entwicklung von Lösungen für eine nachhaltigere Zukunft. Jugend forscht bietet ihnen die Freiheit, ihre Experimentierfreude und ihren Erfindergeist zu entfalten – zu Hause und unterwegs ebenso wie in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen. Die Wertschätzung, die sie bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb von Experten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft erfahren, stärkt fachliche Kenntnisse ebenso wie Sozialkompetenz und Selbstbewusstsein.

Die Stiftung Jugend forscht e. V. und ihre regionalen Netzwerkpartner unterstützen Schulen und Lehrkräfte gezielt mit speziellen Angeboten. Dazu gehören beispielsweise Webinare mit Impulsen zu Projektideen aus dem Alltag und der Betreuung von Jungforscherinnen und Jungforschern unter geänderten Bedingungen sowie eine Videoplattform mit vielfältigen Anregungen für die Erarbeitung von Projekten. Informationen zu diesen und weiteren Unterstützungsangeboten werden unter www.jugend-forscht.de veröffentlicht.

Am Wettbewerb teilnehmen können Mädchen und Jungen ab der vierten Klasse bis zum Alter von 21 Jahren. Bis 14 Jahre treten sie in der Juniorensparte Schüler experimentieren an, ab 15 Jahren in der Sparte Jugend forscht. Die Anmeldung ist bis zum 30. November 2020 unter www. jugend-forscht.de möglich. Zum heutigen Zeitpunkt geht die Stiftung Jugend forscht e. V. davon aus, dass die Wettbewerbe ab Februar 2021 wieder in der üblichen Form ausgerichtet werden. Allerdings lässt sich die weitere Entwicklung der Coronavirus-Pandemie nicht abschätzen. Parallel dazu erarbeitet Jugend forscht daher gemeinsam mit den Netzwerkpartnern Handlungsoptionen zur Wettbewerbsausrichtung, die in Ausnahmesituationen wie der aktuellen Coronavirus-Pandemie greifen. Unter www.jugend-forscht.de steht ein Corona-Update mit allen aktuellen Informationen bereit. Alle Wettbewerbstermine und -orte werden auf der Webseite ab Dezember 2020 im Veranstaltungskalender veröffentlicht. Dort können auch Plakate und Broschüren kostenlos angefordert werden.

ABI. 09/20 533

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

China-Kompetenz an Schulen stärken

Mit über 850 Millionen Sprecherinnen und Sprechern weltweit ist Chinesisch die meistgesprochene Sprache der Welt. Rund 16 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung werden in China erbracht. Wenngleich China und Deutschland seit Jahrzehnten in engem Austausch stehen und insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene eng miteinander verwoben sind, verfügen nur wenige Menschen in Deutschland über Wissen über chinesischen Lebenswelten oder haben Erfahrung im Umgang mit Chinesinnen und Chinesen. Im deutschen Schulunterricht kommt China kaum vor und im Vergleich zu Nachbarländern in Europa lernen nur wenige Schülerinnen und Schüler in Deutschland Chinesisch. Deswegen möchte das Hessische Kultusministerium interessierte Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unterstützen, China-Kompetenzen zu erwerben.

Die China-Schul-Akademie am Institut für Sinologie der Universität Heidelberg und das Bildungsnetzwerk China möchten dazu beitragen, China im Fachunterricht stärker zu verankern, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Chinesisch lernen, zu erhöhen und den direkten Austausch mit China zu fördern. Damit soll auch die jeweilig andere Lebenswelt für Gleichaltrige in China und Deutschland erfahrbar gemacht werden.

So entwickelt die China-Schul-Akademie entsprechende Lehr-Lern-Module mit Unterrichtsmaterialien, Tools für interaktive Lernumgebungen für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitmaterialien für Lehrerkräfte. Diese sollen über die Online-Plattform "ChinaPerspektiven", die über das Portal des Bildungsnetzwerks China erreichbar sein wird, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für Lehramtsstudierende bietet die China-Schul-Akademie zudem das sich aktuell in der Testphase befindliche Zusatz- und Fortbildungszertifikat "China-Kompetenz in der Schule" an der Universität Heidelberg an, welches auch bereits praktizierenden Lehrkräften als Fortbildungsmodul offensteht.

Das Bildungsnetzwerk China ist eine Initiative der Stiftung Mercator und des Goethe-Instituts, wel-

che in enger Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, insbesondere dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, umgesetzt wird. Das Förderangebot des Bildungsnetzwerks China wird ständig weiterentwickelt. Interessierte Schulen haben bereits 2020 die Möglichkeit, Fördermittel für Maßnahmen der China-Kompetenz für das Schuljahr 2020/2021 zu beantragen. Hierzu zählen:

- finanzielle Unterstützung von China-AGs und Online-Lernangeboten,
- Unterstützung des Sprachunterrichts Chinesisch,
- Teilnahme am VirtualStudentXChange (Projekt zum Kennenlernen der jeweiligen Schulund Lebenswelt),
- ab 2021 F\u00f6rderung von themenbezogenen Austauschprojekten, gef\u00f6rdert \u00fcber die Partner PAD und Goethe-Institut China,
- regionale und bundesweite Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen für Lehrkräfte in den Bereichen Schulaustausch und Sprachvermittlung sowie zu Fachwissen (in Zusammenarbeit mit der China-Schul-Akademie)
- Förderung für Materialbeschaffung und Bereitstellung von Material (in Zusammenarbeit mit der China-Schul-Akademie).

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.zo.uni-heidelberg.de/sinologie/studies/lehramt.html sowie

https://www.bildungsnetzwerk-china.de/.